

# Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



**30. Oktober**  
am Halloween - Vorabend  
17<sup>00</sup> - 20<sup>00</sup> Einlass 16<sup>30</sup>




**2. Halloweenparty**  
rund um Naturbühne und  
Historischen Kalkofen Maxen

**Gruselspaß  
im Maxenwald**

- Große Gespensterzirkusshow
- Minikino Funkelix
- Feuershow
- Theaterauszug aus „Die kleine Hexe“
- Schminken und Basteln
- Gruselwald
- Lampionumzug
- Lagerfeuer
- Geistergeschichten
- und viele weitere Überraschungen





**Naturbühne  
Maxen**  
*immer ein Erlebnis!*

Freitag, den  
10. Oktober 2025  
35. JAHRGANG  
NUMMER 10

BORTHEN | BOSEWITZ  
BURGSTÄDTEL  
BURKHARDSWALDE  
CROTTA | DOHNA  
FALKENHAIN | GAMIG  
GORKNITZ | KÖTTEWITZ  
KREBS | MAXEN  
MEUSEGAST  
MÜHLBACH | RÖHRSDORF  
SCHMORSDORF  
SÜRSEN | TRONITZ  
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger  
online lesen:



Veranstaltungen  
ab Seite 28.

# Stadt Dohna

## Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch geschlossen

### Ohne Termin:

Dienstag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

### Mit Terminvereinbarung:

Dienstag 13:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag 13:30 – 15:30 Uhr

Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

(Standesamt freitags geschlossen)

### Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag

im Monat 15:00 - 18:00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 9.

### Ortsvorsteher Meusegast

Peter Helmecke, 0176 45872468

ortsvorsteher.meusegast@stadt-dohna.de

### Ortsvorsteher Röhrsdorf

Jens Werner, 0171 3068872

ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

### Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

**Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna,**

**Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99**

**info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de**

### Bereich Bürgermeister

Bürgermeister

Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit

Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst

Personal

Personalabrechnung

### Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter

Gewerbeangelegenheiten/Marktfestsetzung

Außendienst Ordnungsamt

Brandschutz

Verkehrsrecht

Rechtsangelegenheiten/Wahlen/Versicherungen

Einwohnermeldeamt I

Einwohnermeldeamt II

Standesamt

Gebäude- & Liegenschaftsmanagement

Wohnungsverwaltung

Rechts- und Ordnungsangelegenheiten

Stadtplanung/Tiefbau

Hochbau/Bauunterhaltung

Gewässerunterhaltung/Bauunterhaltung

### Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiter

Leiter Kasse

Kasse

Kasse, KLR

Kasse, Inventuren, Abrechnung Schmutz- und Regenwasser

Vollstreckung

Kommunalsteuern

Haushalt, Jahresabschluss

SFD, allg. Finanzwirtschaft

SFD, Anlagenbuchhaltung, Jahresabschluss

### Fachbereich Soziales

Kindertagesstätten Dohna/Kindertagespflege

Kindertagesstätten Müglitztal

Bibliothek

Museum/Veranstaltungen

Archiv

Grundschule

Oberschule

Kinderhaus „Bummi“ Dohna

Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Süßen

Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs

Kinderhort Dohna Reppchenstraße

Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße

03529 563610

03529 563611

03529 563621

03529 563625

03529 563638

03529 563620

03529 563622

03529 563623

03529 563669

03529 563624

03529 563657

03529 563640

03529 563622

03529 563641

03529 563660

03529 563626

03529 563624

03529 563661

03529 563663

03529 563664

03529 563650

03529 563654

03529 563658

03529 563656

03529 563666

03529 563652

03529 563653

03529 563651

03529 563655

03529 563659

03529 563631

03529 563632

03529 563633

03529 563634

03529 563615

03529 563670

03529 563676

03529 563670

03529 563671

03529 563670

03529 563673

03529 599450

**Informationen über aktuelle Durchflüsse,  
Hochwasserwarnungen und Hochwasser-  
vorhersagen im Internet:  
[www.umwelt.sachsen.de](http://www.umwelt.sachsen.de)  
[www.hochwasserzentrum.sachsen.de](http://www.hochwasserzentrum.sachsen.de)  
**Sprachansage Hochwasserwarnungen  
und aktuelle Messwerte:  
0351 79994-100****

## Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

**Friedensrichter:** Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512

Sprechstunden: nach Vereinbarung

E-Mail: [schiedsstelle@stadt-dohna.de](mailto:schiedsstelle@stadt-dohna.de)

Anschrift: Stadtverwaltung Dohna

Schiedsstelle

Am Markt 10/11, 01809 Dohna

## Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

## Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0160 7702463,

E-Mail: [Lutz.Kobsch@freenet.de](mailto:Lutz.Kobsch@freenet.de)

## Radwegewart Dohna:

Herr Andreas Burow, Telefon: 035027 42067,

E-Mail: [rad@meusegast.de](mailto:rad@meusegast.de)

## Wanderwegewartin Ortschaft Röhrsdorf:

Frau Teresa Kreyßig

E-Mail: [Teresa.kreyssig@googlemail.com](mailto:Teresa.kreyssig@googlemail.com)

## Servicenummern

### Störungsdienst

„SachsenEnergie“ Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

### Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112

Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210

### Polizei

Telefon 110

Polizeiposten Heidenau 03529 56120

Polizeirevier Pirna 03501 5190

### Giftnotruf

Telefon 0361 730730

### Störungsdienst öffentliche Abwasseranlagen

#### Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

Stadtentwässerung Dresden GmbH 0351 822 2022

### Störungsdienst Trinkwasserversorgung

Trinkwasserversorgung, Markt 11, 01855 Sebnitz,

Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099,

E-Mail: [info@zvww.de](mailto:info@zvww.de), [www.zvww.de](http://www.zvww.de)

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen: Störungsrufnummer:

035023 51610

### Die Johanniter - Besuchsdienst

0157 53595819

### Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau

während der Geschäftszeiten der

Stadtverwaltung Dohna melden:

03529 563661

### Quartiervermittlung

Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

<https://www.saechsische-schweiz.de/>

### Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE)

0351 4040450

### Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung

Landratsamt Landkreis Sächsische

Schweiz-Osterzgebirge, Abt. Umwelt

03501 5153481

### Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,

SB Ordnungsangelegenheiten

03259 563624

### Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

SB Kindertagesstätten

03529 563632

# Stadt Dohna

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

### Stadtrat

#### Beschlüsse der 15. Sitzung des Stadtrates am 03.09.2025

|                    |   |                 |           |             |              |                   |
|--------------------|---|-----------------|-----------|-------------|--------------|-------------------|
| <b>102/15/2025</b> | Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 6 der Geschäftsordnung der Stadt Dohna den als Anlage beigefügten Sitzungsplan für das Jahr 2026.<br>Die Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse finden grundsätzlich in der Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 10/11, Ratssaal, 01809 Dohna, um 18:30 Uhr statt.   |                 |           |             |              |                   |
|                    | <b>Stimmrecht.</b>  | <b>Anwesend</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangenh.</b> |
|                    | 15  | 10              | 10        | 0           | 0            | 0                 |
| <b>103/15/2025</b> | Der Stadtrat berät und beschließt die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Dohna.  |                 |           |             |              |                   |
|                    | <b>Stimmrecht.</b>  | <b>Anwesend</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangenh.</b> |
|                    | 15  | 10              | 10        | 0           | 0            | 0                 |
| <b>104/15/2025</b> | Der Stadtrat berät und beschließt die Neufassung der Richtlinie der Stadt Dohna zur Würdigung von Alters- und Dienstjubiläen sowie zur Anerkennung besonderer Leistungen in der freiwilligen Feuerwehr Dohna.   |                 |           |             |              |                   |
|                    | <b>Stimmrecht.</b>  | <b>Anwesend</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangenh.</b> |
|                    | 15  | 10              | 10        | 0           | 0            | 0                 |
| <b>105/15/2025</b> | Der Stadtrat berät und beschließt die Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Dohna.  |                 |           |             |              |                   |
|                    | <b>Stimmrecht.</b>  | <b>Anwesend</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangenh.</b> |
|                    | 15  | 10              | 10        | 0           | 0            | 0                 |
| <b>106/15/2025</b> | Der Stadtrat berät und beschließt das Abwägungsprotokoll der Behörden und Träger öffentlicher Belange (Ifd. Nummern 1.01 bis 1.11) – Stand 30.07.2025 – im Rahmen der Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohnen am Markt“ i.d.F. vom 21.02.2025. Das Abwägungsprotokoll – Stand 30.07.2025 – ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses. |                 |           |             |              |                   |
|                    | <b>Stimmrecht.</b>  | <b>Anwesend</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangenh.</b> |
|                    | 15  | 10              | 9         | 0           | 1            | 0                 |
| <b>107/15/2025</b> | Der Stadtrat berät und beschließt das Abwägungsprotokoll der Versorgungsträger (Ifd. Nummern 2.01 bis 2.06) - Stand 30.07.2025 - im Rahmen der Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohnen am Markt“ i.d.F. vom 21.02.2025. Das Abwägungsprotokoll – Stand 30.07.2025 – ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.                        |                 |           |             |              |                   |
|                    | <b>Stimmrecht.</b>  | <b>Anwesend</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangenh.</b> |
|                    | 15  | 10              | 9         | 0           | 1            | 0                 |
| <b>108/15/2025</b> | Der Stadtrat berät und beschließt das Abwägungsprotokoll der Nachbargemeinden (Ifd. Nummern 3.01 bis 3.06) - Stand 30.07.2025 - im Rahmen der Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohnen am Markt“ i.d.F. vom 21.02.2025. Das Abwägungsprotokoll – Stand 30.07.2025 – ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.                         |                 |           |             |              |                   |
|                    | <b>Stimmrecht.</b>  | <b>Anwesend</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangenh.</b> |
|                    | 15  | 10              | 9         | 0           | 1            | 0                 |
| <b>109/15/2025</b> | Der Stadtrat berät und beschließt das Abwägungsprotokoll der Naturschutzverbände (Ifd. Nummern 4.01 bis 4.07) - Stand 30.07.2025 - im Rahmen der Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohnen am Markt“ i.d.F. vom 21.02.2025. Das Abwägungsprotokoll – Stand 30.07.2025 – ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.                      |                 |           |             |              |                   |
|                    | <b>Stimmrecht.</b>  | <b>Anwesend</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangenh.</b> |
|                    | 15  | 10              | 9         | 0           | 1            | 0                 |
| <b>110/15/2025</b> | Der Stadtrat berät und beschließt das Abwägungsprotokoll der Öffentlichkeit (Ifd. Nummern 5.01 bis 5.09) - Stand 30.07.2025 - im Rahmen der Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohnen am Markt“ i.d.F. vom 21.02.2025. Das Abwägungsprotokoll – Stand 30.07.2025 – ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.                           |                 |           |             |              |                   |
|                    | <b>Stimmrecht.</b>  | <b>Anwesend</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangenh.</b> |
|                    | 15  | 10              | 9         | 0           | 1            | 0                 |
| <b>111/15/2025</b> | Der Stadtrat berät und beschließt den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Wohnen am Markt“ mit Stand vom 03.09.2025.<br>Der Bürgermeister wird ermächtigt den Städtebaulichen Vertrag mit dem Erschließungsträger vor Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnen am Markt“ abzuschließen.   |                 |           |             |              |                   |
|                    | <b>Stimmrecht.</b>  | <b>Anwesend</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangenh.</b> |
|                    | 15  | 10              | 9         | 0           | 1            | 0                 |
| <b>112/15/2025</b> | Der Stadtrat berät und beschließt den Bebauungsplan „Wohnen am Markt“ bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – Textliche Festsetzungen, der Begründung, der Artenschutzrechtlichen Stellungnahme und der Schalltechnischen Untersuchung in der Fassung vom 21.02.2025 mit redaktionellen Änderungen vom 30.07.2025 als Satzung.                                   |                 |           |             |              |                   |
|                    | <b>Stimmrecht.</b>  | <b>Anwesend</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangenh.</b> |
|                    | 15  | 10              | 9         | 0           | 1            | 0                 |

|                      |   |           |             |              |                   |  |
|----------------------|---|-----------|-------------|--------------|-------------------|--|
| <b>113/15/2025</b>   | Der Stadtrat berät und beschließt das Abwägungsprotokoll – Stand 22.07.2025- der Beteiligten im Rahmen der Offenlage des Entwurfes der Ergänzungssatzung Flurstück 56/30 Gemarkung Gorknitz i.d.F. vom 17.02.2025. Das Abwägungsprotokoll – Stand 22.07.2025 – ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.   |           |             |              |                   |  |
| <b>Stimmberecht.</b> | <b>Anwesend</b>   | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangenh.</b> |  |
| <b>15</b>            | <b>10</b>   | <b>10</b> | <b>0</b>    | <b>0</b>     | <b>0</b>          |  |
| <b>114/15/2025</b>   | Der Stadtrat berät und beschließt den Städtebaulichen Vertrag zur Ergänzungssatzung Flurstück 56/30 Gemarkung Gorknitz mit Stand vom 24.07.2025.<br>Der Bürgermeister wird ermächtigt den Städtebaulichen Vertrag mit dem Erschließungsträger vor Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Flurstück 56/30 Gemarkung Gorknitz abzuschließen.   |           |             |              |                   |  |
| <b>Stimmberecht.</b> | <b>Anwesend</b>   | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangenh.</b> |  |
| <b>15</b>            | <b>10</b>   | <b>10</b> | <b>0</b>    | <b>0</b>     | <b>0</b>          |  |
| <b>115/15/2025</b>   | Der Stadtrat berät und beschließt aufgrund des § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung die Ergänzungssatzung Flurstück 56/30 Gemarkung Gorknitz, bestehend aus der Planzeichnung, dem Satzungstext, der Begründung, dem Grünordnerischen Fachbeitrag sowie der Baugrund-/Versickerungsuntersuchung i.d.F. vom 17.02.2025 mit redaktionellen Änderungen vom 22.07.2025.   |           |             |              |                   |  |
| <b>Stimmberecht.</b> | <b>Anwesend</b>   | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangenh.</b> |  |
| <b>15</b>            | <b>10</b>   | <b>10</b> | <b>0</b>    | <b>0</b>     | <b>0</b>          |  |
| <b>116/15/2025</b>   | Der Stadtrat berät und beschließt die im Haushaltsjahr 2025 durch Übertragung aus dem Haushaltsjahr 2024 nicht verwendeten Mittel für die Außenanlagen des Rathauses (Produkt 11.13.03.22, Maßnahme 10000005) in den Haushalt 2026 für die Photovoltaikanlage des Rathauses (Produkt 53.10.02.02, Maßnahme 00000001) aufzunehmen.   |           |             |              |                   |  |
| <b>Stimmberecht.</b> | <b>Anwesend</b>   | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangenh.</b> |  |
| <b>15</b>            | <b>10</b>   | <b>10</b> | <b>0</b>    | <b>0</b>     | <b>0</b>          |  |
| <b>117/15/2025</b>   | Der Stadtrat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben Neubau einer PV- Anlage – Los Gebäude – Dachkonstruktion und -eindeckung, Am Markt 10 in 01809 Dohna an die Firma Metallbau Worsch, OT Breitenau Nr. 51, in 01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel gemäß dem geprüfem Hauptangebot vom 16.07.2025 zu vergeben.<br>Die Finanzierung erfolgt aus Produkt 53.10.02.02, Maßnahme 000 000 01 und 11.13.03.22, Maßnahme 10000005.                           |           |             |              |                   |  |
| <b>Stimmberecht.</b> | <b>Anwesend</b>   | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangenh.</b> |  |
| <b>15</b>            | <b>10</b>   | <b>10</b> | <b>0</b>    | <b>0</b>     | <b>0</b>          |  |
| <b>118/15/2025</b>   | Der Stadtrat berät und beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Produktsachkonto 11.11.01.01/401100 in Höhe von 20.100 Euro. Die Deckung erfolgt aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln auf dem Produktsachkonto 11.13.03.11/421199, Maßnahme 90000002.  |           |             |              |                   |  |
| <b>Stimmberecht.</b> | <b>Anwesend</b>   | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangenh.</b> |  |
| <b>15</b>            | <b>10</b>   | <b>10</b> | <b>0</b>    | <b>0</b>     | <b>0</b>          |  |
| <b>119/15/2025</b>   | Der Stadtrat berät und beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Produktsachkonto 11.11.01.01/402100 in Höhe von 22.800 Euro. Die Deckung erfolgt aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln auf dem Produktsachkonto 11.13.03.11/421199, Maßnahme 90000002.  |           |             |              |                   |  |
| <b>Stimmberecht.</b> | <b>Anwesend</b>   | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangenh.</b> |  |
| <b>15</b>            | <b>10</b>   | <b>10</b> | <b>0</b>    | <b>0</b>     | <b>0</b>          |  |
| <b>120/15/2025</b>   | Der Stadtrat berät und beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Produktsachkonto 36.51.01.02/424100 in Höhe von 9.000,00 Euro. Die Deckung erfolgt aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln auf dem Produktsachkonto 11.13.03.11/421199, Maßnahme 90000002.  |           |             |              |                   |  |
| <b>Stimmberecht.</b> | <b>Anwesend</b>   | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangenh.</b> |  |
| <b>15</b>            | <b>10</b>   | <b>10</b> | <b>0</b>    | <b>0</b>     | <b>0</b>          |  |
| <b>121/15/2025</b>   | Der Stadtrat berät und beschließt den Verkauf des Flurstücks 23/1 der Gemarkung Dohna mit einer Größe von 2.450 m <sup>2</sup> zum Gesamtpreis von 190.000,00 EUR zuzüglich der Kosten für Notar, Grundbuch und Vermessung an JC Immobilien GmbH, vertreten durch Corinna und Dr. Jörg Bräunig, Dresdner Str. 3 in 01809 Dohna<br>Der Bestellung von Pfandrechten zwecks Kaufpreiszahlung und zu tätige Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsübergang wird zugestimmt. |           |             |              |                   |  |
| <b>Stimmberecht.</b> | <b>Anwesend</b>   | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangenh.</b> |  |
| <b>15</b>            | <b>10</b>   | <b>9</b>  | <b>0</b>    | <b>1</b>     | <b>0</b>          |  |
| <b>122/15/2025</b>   | <b>Beschlussvorschlag wurde abgewiesen:</b> Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna zur Abstimmung in der Verbandsversammlung IndustriePark Oberelbe (IPO) an, der Änderung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1.1 zuzustimmen.<br>Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter.   |           |             |              |                   |  |
| <b>Stimmberecht.</b> | <b>Anwesend</b>   | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangenh.</b> |  |
| <b>15</b>            | <b>10</b>   | <b>2</b>  | <b>4</b>    | <b>4</b>     | <b>0</b>          |  |
| <b>123/15/2025</b>   | Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna zur Abstimmung in der Verbandsversammlung IndustriePark Oberelbe (IPO) an, der Änderung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr 1.2 zuzustimmen.<br>Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter.  |           |             |              |                   |  |
| <b>Stimmberecht.</b> | <b>Anwesend</b>   | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangenh.</b> |  |
| <b>15</b>            | <b>10</b>   | <b>10</b> | <b>0</b>    | <b>0</b>     | <b>0</b>          |  |

\*Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Die nächste Sitzung des **Stadtrates** findet am **22.10.2025** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

## Verwaltungsausschuss

### Beschlüsse der 9. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.09.2025

|                       |   |                 |           |             |              |                   |
|-----------------------|---|-----------------|-----------|-------------|--------------|-------------------|
| <b>VA 013/09/2025</b> | Der Verwaltungsausschuss berät und beschließt die Annahme der Spende Nr. 8 laut Anlagenliste* „Übersicht Geldspenden 2025“ mit dem genannten Spendenzweck.  |                 |           |             |              |                   |
|                       | <b>Stimmrecht.</b>  | <b>Anwesend</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangenh.</b> |
|                       | <b>7</b>  | <b>6</b>        | <b>6</b>  | <b>0</b>    | <b>0</b>     | <b>0</b>          |
| <b>VA 014/09/2025</b> | Der Verwaltungsausschuss berät und beschließt den Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche von ca. 20 m <sup>2</sup> vom Flurstück 3 der Gemarkung Gorknitz.  |                 |           |             |              |                   |
|                       | <b>Stimmrecht.</b>  | <b>Anwesend</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangenh.</b> |
|                       | <b>7</b>  | <b>6</b>        | <b>6</b>  | <b>0</b>    | <b>0</b>     | <b>0</b>          |
| <b>VA 015/09/2025</b> | Der Verwaltungsausschuss berät und beschließt den Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche von ca. 65 m <sup>2</sup> vom Flurstück 3 der Gemarkung Gorknitz.  |                 |           |             |              |                   |
|                       | <b>Stimmrecht.</b>  | <b>Anwesend</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangenh.</b> |
|                       | <b>7</b>  | <b>6</b>        | <b>6</b>  | <b>0</b>    | <b>0</b>     | <b>0</b>          |
| <b>VA 016/09/2025</b> | Der Verwaltungsausschuss berät und beschließt den Abschluss eines langfristigen Pachtvertrages über eine Teilfläche vom Flurstücks 317/3 der Gemarkung Borthen mit einer Größe von 533 m <sup>2</sup> über 10 Jahre mit einer Verlängerungsoption von 5 Jahren. |                 |           |             |              |                   |
|                       | <b>Stimmrecht.</b>  | <b>Anwesend</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangenh.</b> |
|                       | <b>7</b>  | <b>6</b>        | <b>6</b>  | <b>0</b>    | <b>0</b>     | <b>0</b>          |

\* Die Anlage kann während der Öffnungszeiten im Sekretariat der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet am **26.11.2025** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

## Technischer Ausschuss

### Beschlüsse der 9. Sitzung des Technischen Ausschusses am 17.09.2025

|                       |  |                 |           |             |              |                   |
|-----------------------|--|-----------------|-----------|-------------|--------------|-------------------|
| <b>TA 024/09/2025</b> | Der Technische Ausschuss berät und beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben „Behindertengerechter Ausbau Haltestelle Sürßen“ (Los 0 anteilig, 88% - vorläufig und Los 1) an die Firma TRS Tief- und Rohrleitungsbau GmbH Stolpen, Dresdner Landstraße 1, 01728 Bannewitz gemäß dem geprüften Angebot vom 14.08.2025 zu vergeben. |                 |           |             |              |                   |
|                       | <b>Stimmrecht.</b>   | <b>Anwesend</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangenh.</b> |
|                       | <b>7</b>   | <b>7</b>        | <b>7</b>  | <b>0</b>    | <b>0</b>     | <b>0</b>          |

\*Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses** findet am **12.11.2025** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

## Ortschaftsräte

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet voraussichtlich am **03.11.2025** um **19:00 Uhr** in der **Feuerwehr Röhrsdorf, Hauptstr. 24** in **01809 Dohna OT Röhrsdorf** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** findet voraussichtlich am **27.10.2025** um **19:00 Uhr** im **Feuerwehrgerätehaus Meusegast, Am Ziegenrücken 11** in **01809 Dohna OT Meusegast** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

## Satzungen

### Bekanntmachung der Stadt Dohna über die Ergänzungssatzung Flurstück 56/30 der Gemarkung Gorknitz

Der Stadtrat der Stadt Dohna hat in seiner Sitzung am 03.09.2025 die Ergänzungssatzung Flurstück 56/30 der Gemarkung Gorknitz in der Fassung vom 17.02.2025 mit redaktionellen Änderungen vom 22.07.2025 beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die Ergänzungssatzung Flurstück 56/30 der Gemarkung Gorknitz mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft und wird rechtsverbindlich.

Die Ergänzungssatzung Flurstück 56/30 der Gemarkung Gorknitz bestehend aus der Planzeichnung, dem Satzungstext, der Begründung, dem Grünordnerischen Fachbeitrag sowie der Baugrund-/Versickerungsuntersuchung in der Fassung vom 17.02.2025 mit redaktionellen Änderungen vom 22.07.2025 liegt ab dem 10.10.2025 in der Stadtverwaltung Dohna, Sachgebiet Stadtplanung/Tiefbau, während der Sprechstunden für jedermann zur Einsicht aus. Die Unterlagen sind auch unter folgender Internetadresse abrufbar: [www.stadt-dohna.de](http://www.stadt-dohna.de)

#### Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch die Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang an den Amtstafeln und Veröffentlichung im Lokalanzeiger Oktober 2025.

Dohna, 08.09.2025



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister



### Bekanntmachung der Stadt Dohna über den Bebauungsplan „Wohnen Am Markt“

Der Stadtrat der Stadt Dohna hat in seiner Sitzung am 03.09.2025 den Bebauungsplan „Wohnen Am Markt“ in der Fassung vom 21.02.2025 mit redaktionellen Änderungen vom 30.07.2025 beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan „Wohnen Am Markt“ mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft und wird rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan „Wohnen Am Markt“ mit den Bestandteilen Teil A - Planzeichnung, Teil B - Textliche Festsetzungen, der Begründung, der Artenschutzrechtlichen Stellungnahme

und der Schalltechnischen Untersuchung in der Fassung vom 21.02.2025 mit redaktionellen Änderungen vom 30.07.2025 liegt ab dem 10.10.2025 in der Stadtverwaltung Dohna, Sachgebiet Stadtplanung/Tiefbau, während der Sprechstunden für jedermann zur Einsicht aus. Die Unterlagen sind auch unter folgender Internetadresse abrufbar: [www.stadt-dohna.de](http://www.stadt-dohna.de)

#### Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch die Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang an den Amtstafeln und Veröffentlichung im Lokalanzeiger Oktober 2025.  
Dohna, 08.09.2025



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister



Stadt Dohna  
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

### Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Dohna

#### Inhaltsverzeichnis:

Vorbemerkungen zum Sprachgebrauch

Präambel

|     |   |
|-----|---|
| § 1 | Geltungsbereich                                     |
| § 2 | Entschädigung für die Funktionsträger der Feuerwehr |
| § 3 | Höhe und Art der Entschädigung                      |
| § 4 | Einsatzentschädigung                                |
| § 5 | Verdienstausfall                                    |
| § 6 | Anerkennungen und Zuwendungen                       |
| § 7 | In-Kraft-Treten                                     |

#### Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister eingetragenen Aufgaben sind Frauen, Männer, Divers gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten daher für Frauen, Männer und Divers in gleicher Weise.

#### Präambel:

Auf Grund des § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekannt-

machung vom 09. März 2018 (GVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) und der §§ 62 und 63 des sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289), sowie der §§ 13, 14 der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532), hat der Stadtrat der Stadt Dohna am 03.09.2025, Beschluss Nr. 105/15/2025 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Aufwandsentschädigung, den Auslagersatz und die Zuwendungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Dohna.

## § 2 Entschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Dohna

Gemäß § 63 Absatz 1 SächsBRKG steht den Leitern von Freiwilligen Feuerwehren, deren Stellvertretern und anderen Feuerwehrbediensteten, die regelmäßig über das übliche hinaus ehrenamtlichen Feuerwehrdienst leisten, eine Aufwandsentschädigung zu.

- a) Stadtwehrleiter
- b) stellvertretender Stadtwehrleiter
- c) Ortswehrleiter
- d) stellvertretender Ortswehrleiter
- e) Jugendfeuerwehrwart
- f) stellvertretender Jugendfeuerwehrwart
- g) Ausbilder Jugendfeuerwehr
- h) Gerätewart

## § 3 Höhe und Art der Entschädigung

(1) Die Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 1 ist als monatlicher Pauschalbetrag, quartalsweise, im letzten Monat des Quartals zu zahlen.

**Sie wird in folgender Höhe gezahlt:**

| Posi-<br>on  | Monatliche<br>Aufwandsentschädigung |
|--|-------------------------------------|
| a) Stadtwehrleiter   | <b>150,00 EUR</b>                   |
| b) stellvertretender<br>Stadtwehrleiter  | <b>110,00 EUR</b>                   |
| c) Ortswehrleiter  | <b>90,00 EUR</b>                    |
| d) stellvertretender<br>Ortswehrleiter   | <b>60,00 EUR</b>                    |
| e) Jugendfeuerwehrwart   | <b>60,00 EUR</b>                    |
| f) stellvertretender<br>Jugendfeuerwehrwart<br>(1. Stellvertreter,<br>2. Stellvertreter) | <b>40,00 EUR</b>                    |
| g) Ausbilder<br>Jugendfeuerwehr  | <b>20,00 EUR</b>                    |
| h) Gerätewart  | <b>60,00 EUR</b>                    |

(2) Nimmt ein Stellvertreter die Aufgaben des Leiters in vollem Umfang wahr, erhält er ab dem dritten Tag der Vertretung für die Zeit der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Stadt- bzw. Ortswehrleiter.

(3) Ehrenamtlich tätige Ausbilder der Feuerwehr erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **15,00 EUR** je geleistete Ausbildungseinheit (45 Minuten).

(4) Aktive Atemschutzgeräteträger erhalten pro Jahr eine Entschädigung von 80,00 EUR.

(5) Kameraden, die an mindestens 50 Stunden Ausbildung pro Jahr teilnehmen haben, erhalten eine jährliche Entschädigung in Höhe von 200,00 EUR.

(6) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung entfällt mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem

Ehrenamt scheidet oder, wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als drei Monate sein Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über die drei Monate hinausgehende Zeit.

(7) Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung seines Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

(8) Bei gleichzeitiger Ausübung von mehreren Funktionen durch eine Person, wird für die höhere Funktion eine Aufwandsentschädigung zu 100 Prozent und für jede weitere ausübende Funktion zu 50 Prozent gewährt.

(9) Bei mangelnder Aufgabenerfüllung kann die Aufwandsentschädigung gekürzt werden. Die Beurteilung erfolgt durch den Stadtwehrleiter. Die Kürzung der Aufwandsentschädigung ist gegenüber dem Betroffenen zu begründen.

## § 4 Einsatzentschädigung

(1) Jeder Kamerad erhält:

- sofern er sich nach dem Alarm im Gerätehaus einfindet, pauschal 6,00 EUR,
- sofern er darüber hinaus tatsächlich zum Einsatz ausrückt bis zu einer Einsatzdauer von 4 Stunden, pauschal 10,00 EUR,
- sofern der Einsatz länger als 4 Stunden dauert, pauschal 18,00 EUR.

(2) Die Pauschale gilt auch für Einsatzübungen, die durch den Stadtwehrleiter geplant und ausgelöst werden.

(3) Die Entschädigungen nach § 3 Absätze 4 bis 5 und § 4 werden jeweils im Dezember eines jeden Jahres an die betreffenden Kameraden ausgezahlt. Stichtag ist **der 30.11.** des jeweiligen Jahres.

(4) Die Ortswehrleiter sind für die Nachweisführung zur Abrechnung der geleisteten Einsätze verantwortlich.

## § 5 Zahlung von Verdienstaussfällen

(1) Für die Zeit des Einsatzes, der Übung oder der Aus- und Weiterbildung, die während der Arbeitszeit stattfinden, haben Angehörige der freiwilligen Feuerwehr Anspruch auf Weiterzahlung Ihres Arbeitsentgeltes.

(2) Dem privaten Arbeitgeber ist auf Antrag von der Stadt Dohna das Arbeitsentgelt einschließlich der Beträge zur Sozialversicherung zu erstatten.

(3) Ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Dohna, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, behalten wenn die Ausübung des Dienstes einschließlich der Teilnahme an den Aus- und Weiterbildungen in die Dienstzeit fällt, ihren Anspruch auf Leistungen ihres Dienstherrn.

(4) Beruflich selbstständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Dohna können auf Antrag von der Stadt Dohna Ersatz des ihnen entstandenen Verdienstaussfalls infolge von Einsätzen, Einsatzübungen sowie Aus- und Fortbildung während der üblichen Arbeitszeit verlangen. Der Erstattungsbetrag beträgt pro Stunde höchstens **24 EUR** (Stand 2020), basierend auf den Festlegungen des § 14 Sächsische Feuerwehrverordnung in der aktuellen Fassung. Je Arbeitstag wird der Verdienstaussfall für höchstens 10 Stunden erstattet. Angefangene Stunden werden als volle Stunden angerechnet. Die Höhe des Verdienstaussfalls ist glaubhaft zu machen.

## § 6 Anerkennungen und Zuwendungen

(1) Die Würdigung von Alters- und Dienstjubiläen und besonderen Anerkennung von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Dohna ist in einer Richtlinie durch den Stadtrat der Stadt Dohna geregelt.

(2) Die **Richtlinie zur Würdigung von Alters- und Dienstjubiläen sowie zur Anerkennung besonderer Leistungen der freiwilligen Feuerwehr Dohna** ist entsprechend anzuwenden und wird Bestandteil der Satzung (Anlage 1).

## § 7 In-Kraft-Treten

(1) Die Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Dohna tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung zum 01.11.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt folgende Satzung außer Kraft:

1. die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Dohna, vom 01.07.2020 mit Beschluss-Nr.: 090/12/2020.

Dohna, den 03.09.2025



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister



Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dohna, 03.09.2025



Stadt Dohna  
Bürgermeister



### Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

## Richtlinie der Stadt Dohna zur Würdigung von Alters- und Dienstjubiläen sowie zur Anerkennung besonderer Leistungen in der freiwilligen Feuerwehr Dohna

### Inhaltsverzeichnis:

#### Präambel

#### § 1 Anerkennungen und Zuwendungen

#### § 2 Rechtsanspruch

#### § 3 In-Kraft-Treten

Zur Würdigung von Alters- und Dienstjubiläen sowie zur Anerkennung besonderer Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Dohna hat der Stadtrat der Stadt Dohna in seiner Sitzung am 03.09.2025 mit Beschluss 104/15/2025 die Richtlinie der Stadt Dohna zur Würdigung von Alters- und Dienstjubiläen sowie zur Anerkennung besonderer Leistungen in der freiwilligen Feuerwehr Dohna beschlossen:

### § 1- Anmerkungen und Zuwendungen

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Dohna einschließlich der Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung erhalten zur Würdigung von Alters- und Dienstjubiläen sowie zur Anerkennung besonderer Leistungen im Feuerwehrdienst von der Stadt Dohna folgende Anerkennungen und Zuwendungen:

| Lfd. Nr.  | Grundlage  | Anerkennung, Zuwendung   |
|-----------|--|--|
| <b>1</b>  | Beendigung des aktiven Feuerwehrdienstes und gleichzeitige Übernahme in die Alters- und Ehrenabteilung                 |  |
| <b>1a</b> | bei einer Dienstzeit von weniger als 10 Jahren   | Urkunde, Geldprämie in Höhe von 50 EUR   |
| <b>1b</b> | bei einer Dienstzeit von mehr als 10 Jahren  | Urkunde, Geldprämie in Höhe von 100 EUR  |
| <b>2</b>  | Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens am Band in Bronze für 10-jährigen aktiven Dienst in der Feuerwehr               | Übernahme der mit der Ehrung verbundenen Kosten zzgl. Geldprämie im Wert von 50 EUR  |
| <b>3</b>  | Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens am Band in Silber für 25-jährigen aktiven Dienst in der Feuerwehr               | Übernahme der mit der Ehrung verbundenen Kosten zzgl. Geldprämie im Wert von 100 EUR   |
| <b>4</b>  | Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens am Band in Gold für 40-jährigen aktiven Dienst in der Feuerwehr                 | Übernahme der mit der Ehrung verbundenen Kosten zzgl. Geldprämie im Wert von 150 EUR   |
| <b>5</b>  | Verleihung des vom Landesfeuerwehrverband gestifteten Ehrenkreuzes für 50 oder 60 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr | Übernahme der mit der Ehrung verbundenen Kosten zzgl. Geldprämie im Wert von 150 EUR   |
| <b>6</b>  | Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens am Steckkreuz für besondere Verdienste  | Übernahme der mit der Ehrung verbundenen Kosten zzgl. Geldprämie im Wert von 150 EUR   |
| <b>7</b>  | Krankenhausaufenthalt von mehr als 10 Tagen infolge eines anerkannten Dienstunfalls                                    | Präsent im Wert von 20 EUR   |
| <b>8</b>  | Tod infolge eines Dienstunfalls  | Todesanzeige in der Sächsischen Zeitung, Übernahme der Beerdigungskosten im Anteil von 100 Prozent der Kosten nach der jeweiligen gültigen Friedhofsgebührenordnung (Friedhof) für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Marien zu Dohna bzw. des Friedhofes in Röhrsdorf der Schlosskirchgemeinde Lockwitz für ein Urnengrab, sofern kein anderer Träger die Kosten übernimmt. |

|    |   |   |
|----|---|---|
| 9  | Tod aus anderen Gründen und bei einer Dienstzeit von weniger als 5 Jahren   | Todesanzeige im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal (Lokal-anzeiger)   |
| 10 | Tod aus anderen Gründen und bei einer Dienstzeit von mehr als 5 Jahren  | Todesanzeige im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal (Lokal-anzeiger), Bestattungskosten in Höhe von 200 EUR an die Hinterbliebenen |
| 11 | Auszeichnung für besondere und herausragende Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr Dohna<br>Über die Verleihung der Auszeichnung entscheidet der Bürgermeister auf Vorschlag des Stadtfeuerwehrausschusses. Die Auszeichnung wird im Rahmen der jährlichen ordentlichen Jahreshauptversammlung in den Ortswehren bzw. der aller zwei Jahre durchzuführenden Jahreshauptversammlung der Stadtfeuerwehr vorgenommen und kann pro Kalenderjahr an maximal 2 Feuerwehrangehörige verliehen werden. Eine Auszeichnung von Feuerwehrangehörigen, die im gleichen Kalenderjahr eine Anerkennung nach den Nummern 1 bis 5 erhalten, ist ausgeschlossen. | Urkunde, Geldprämie im Wert von 50 EUR  |
| 12 | In Ausnahmefällen ist die Aushändigung weiterer Anerkennungen und Zuwendungen möglich, über die im Einzelfall der Bürgermeister zu entscheiden hat.   |   |

### § 2- Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Würdigung von Alters- und Dienstjubiläen sowie zur Anerkennung besonderer Leistungen in der Freiwilligen Feuerwehr Dohna kann aus dieser Richtlinie nicht geltend gemacht werden.

### § 3- In-Kraft-Treten

Die Richtlinie tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung zum 01.10.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Stadt Dohna zur Würdigung von Alters- und Dienstjubiläen sowie zur Anerkennung besonderer Leistungen in der freiwilligen Feuerwehr Dohna vom 12.11.2015, Beschluss Nummer 0158/16/2015 außer Kraft.

Dohna, 03.09.2025



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister



## Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Die nächste **Bürgermeistersprechstunde** findet am **04. November 2025** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt. Um telefonische Voranmeldung oder Terminvereinbarung über das Buchungsportal der Stadt Dohna wird gebeten.

### Information des Gewässerschutzes

In Vorbereitung der Baumaßnahme an den Oberen Regenteichen in Meusegast wurden die Teiche kontrolliert abgelassen. Beim Abfischen wurden hauptsächlich Sonnenbarsche (ca. 15 kg) und einige Goldfische eingefangen. Bei dem aus Nordamerika stammenden Sonnenbarsch handelt es sich um ausschließlich von Aquarium- und Teichbesitzern illegal ausgesetzte Fische, die sich zu einer eigenen Population entwickelt haben. **Seit dem Jahr 2019 ist der Handel, Haltung und Zucht des Sonnenbarsches auf Grund seines invasiven Charakters im gesamten europäischen Raum verboten.** Der Fisch stellt eine starke Nahrungskonkurrenz zu einheimischen Fischarten dar und gilt als Fressfeind für deren Laich und Jungfische sowie Amphibienlarven, Muscheln, Schnecken und Krebstieren. Dies hat u. a. Veränderungen von Ökosystemen durch Reduzierung des Zooplanktons zur Folge. Da diese Kleinlebewesen normalerweise pflanzliche Schwebteile im Wasser fressen, kann es zu einem Überangebot an Nährstoffen kommen und das Gewässer „kippt“. Der Sonnenbarsch ist

Wirt für gebietsfremde Ektoparasiten (Hakensaugwürmer) und Überträger des Hechtbandwurms.

Durch die durchgeführte Maßnahme an den Regenteichen in Meusegast ist davon auszugehen, dass der Bestand vollständig beseitigt wurde. Zur Vermeidung einer Neubesiedlung mit Fischen bitten wir die Bevölkerung jegliches Aussetzen von Fischen (auch einheimischen Arten sowie Pflanzen) an den Teichen zu unterlassen. Dieser falsch verstandene Tier- und Pflanzenschutz führt in der Regel dazu, dass die einheimische Tier- (z. B. Molche, Feuersalamander, Libellen etc.) und Pflanzenwelt verdrängt wird.

Jan Thiemer  
SB Gewässerschutz

Quelle: Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, „Sonnenbarsch – Management- und Maßnahmenblatt zu VO (EU) Nr. 1143/2014

**Wir laden herzlich ein, und zwar Groß und Klein!**

**Was?:  
Martinsumzug -  
zur Burg Dohna**

**Wann?:  
am 14.11.2025  
um 17 Uhr**

**Treffpunkt:  
Kinderhaus Bummi**

**- für das leibliche Wohl ist gesorgt -**

Tassenpland: 5€

### Liebe Anwohner und Besucher der Stadt Dohna,

am 14.11.2025 findet der Martinsumzug mit Lampionumzug statt.

Aus diesem Grund möchten wir Sie informieren, dass es dadurch am **14.11.2025 in der Zeit von 17:00 - 18:30 Uhr** zu Einschränkungen im Straßenverkehrsbereich der Georgstraße, Pestalozzistraße, Dresdner Straße, Burgstraße, Am Markt und Pfarrstraße kommen kann.

Wir bitten um Beachtung der möglichen Einschränkungen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

*Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister  
Stadt Dohna*

## Anmeldung für den Weihnachtsmarkt Dohna 2025

Sie sind Händler, Künstler oder Gewerbetreibender und suchen eine Möglichkeit Ihre Waren aus dem weihnachtlichen, kunsthandwerklichen, textilen, floristischen Bereich oder Spielwaren/Geschenke auf einem Weihnachtsmarkt zu präsentieren? Dann bewerben Sie sich für die Teilnahme an dem traditionellen Weihnachtsmarkt der Stadt Dohna.

Wir freuen uns auf Sie und entscheiden schnellstmöglich über Ihre Teilnahme.



### Teilnahmebedingungen

für den Dohnaer Weihnachtsmarkt 2025  
am 06.12.2025 und 07.12.2025  
auf dem Markt in 01809 Dohna

**Öffnungszeiten:** Samstag, 06.12.2025,  
13.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
Sonntag, 07.12.2025,  
13.00 Uhr bis 19.00 Uhr

**Veranstaltungsort:** Marktplatz (außer Einbahnstraße)

**Warensortiment:**

|                           |                                |
|---------------------------|--------------------------------|
| Erzgebirgische Volkskunst | Fischwaren                     |
| Floristik                 | Fleischereiwaren               |
| Geschenkartikel           | Pfefferkuchen                  |
| Kunstgewerbe              | Speisen- und Getränkeangebot   |
| Textilien                 | Fahrgeschäft (Kinderkarussell) |

**Standfläche gesamt:** 240 m<sup>2</sup>

Die **Teilnahmebedingungen** sowie das **Standgeld und die Nebenkosten für die Überlassung eines Standplatzes** entnehmen Sie der Marktsatzung der Stadt Dohna, in der derzeit gültigen Fassung.

Die Teilnahme ist **nur für beide Tage** möglich.

Für den Verkauf von Glühwein und Bratwurst wird für alle Anbieter ein Mindestverkaufspreis festgelegt.

Jeder Teilnehmer sorgt für seinen ausreichenden **Versicherungsschutz** gegen alle Risiken und verwendet Feuchtraumkabel für eine eventuell benötigte Stromversorgung.

**Wir bitten alle Händler, die am diesjährigen Dohnaer Weihnachtsmarkt teilnehmen möchten, das beiliegende Anmeldeformular vollständig ausgefüllt bis zum 31.10.2025 bei der Stadtverwaltung Dohna einzureichen. Nachträglich einreichende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt!**

Die Stadt Dohna behält sich vor, Bewerbungen, aus Gründen des Platzmangels sowie der Ausgewogenheit der Waren, nicht zu berücksichtigen. Es besteht somit kein Rechtsanspruch zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Dohna, Quartiersmanagerin Uta Beck-Schreiter, Telefon-Nr.: 0351-2571171, E-Mail: uta.beck-schreiter@steg.de.



**Bewerbung für den  
Dohnaer Weihnachtsmarkt für das Jahr 2025**

Ich/Wir bewerbe/n mich/uns als Händler/Schausteller für den Dohnaer Weihnachtsmarkt:

Name/Stempel \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Tel. / Fax-Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Mein/Unser Angebot: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich/Wir benötigen eine Stelllänge von \_\_\_\_\_ m (Frontmeter).

Die Stellfläche meines Verkaufsstandes/Fahrgeschäftes beträgt \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>.

Energiebedarf ja / nein\*

Ich/Wir bin/sind im Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte. ja / nein\*

Ich/Wir benötige/n einen Verkaufsstand der Stadt Dohna. ja / nein\*

Die Teilnahmebedingungen sowie die Marktsatzung habe ich zur Kenntnis genommen.

\*Zutreffendes bitte unterstreichen!

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

## Weihnachtsbaum gesucht!

Wie jedes Jahr suchen wir einen **schönen Tannenbaum**, der in der Weihnachtszeit im Lichterglanz auf unserem Dohnaer Marktplatz erstrahlen und die Dohnaer und seine Gäste erfreuen wird. Vor dem 1. Advent wird traditionell der Markt in Dohna mit Lichterketten geschmückt und ein stattlicher Tannenbaum zwischen 12 und 15 Metern hoch, dicht und schön gewachsen, schmückt den Platz neben dem historischen Fleischerbrunnen.

**Wer in Dohna plant es, seine** möglicherweise für das eigene Grundstück zu groß gewordene **Tanne in der nächsten Zeit zu fällen?**

Nach einer Besichtigung des Baumes wird das Team des Bauhofs der Stadt Dohna den Baum kostenfrei schlagen und ihn zum Markt transportieren. Dafür sollte ein Autokran auf Ihrem Grundstück gut positioniert werden können, um einen sicheren Abtransport zu gewährleisten.

Wir freuen uns über jede neue Meldung von Bürgerinnen und Bürgern Dohnas, die einen passenden Baum spenden möchten.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an Frau Uta Beck-Schreiter, Quartiersmanagerin im Auftrag der Stadt Dohna, Telefon: 0171 4211886 oder Mail: [uta.beck-schreiter@steg.de](mailto:uta.beck-schreiter@steg.de)



## Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Haus- und Straßensammlung 2025

Unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern“ betreut der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. seit 1919 die Gräber deutscher Gefallener und ziviler Toter beider Weltkriege. Noch immer wird die Arbeit überwiegend aus Spenden finanziert. Einen wesentlichen Beitrag zum jährlichen Spendenaufkommen von ca. 30 Millionen Euro leistet die Haus- und Straßensammlung, die in diesem Jahr vom 1. Oktober bis 23. November läuft.

— Anzeige(n) —

## Gemeinde Müglitztal

### Öffnungszeiten

#### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Sekretariat

|            |                                      |
|------------|--------------------------------------|
| Montag     | 08.30 – 12:00 Uhr                    |
| Dienstag   | 14:30 – 18:00 Uhr                    |
| Mittwoch   | geschlossen                          |
| Donnerstag | 08:30 – 12:00 Uhr, 14.00 – 15:30 Uhr |
| Freitag    | geschlossen                          |

#### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Bürgermeister

|         |  |
|---------|--|
| Di.:    | 15:00 – 18:00 Uhr  |
| E-Mail: | <a href="mailto:info@gemeinde-mueglitztal.de">info@gemeinde-mueglitztal.de</a> |

### Telefonverzeichnis

| Sachgebiet                          | Telefonnummer                 |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| Bürgermeister                       | 03529 5636-46<br>0172 2422606 |
| Sekretariat                         | 03529 5636-45                 |
| Fax                                 | 035027 5439                   |
| Gewerbeangelegenheiten              | 03529 5636-22                 |
| Rechtsangelegenheiten/Wahlen        | 03529 5636-57                 |
| Brandschutz                         | 03529 5636-69                 |
| Verkehrsrecht                       | 03529 5636-24                 |
| <b>Bauverwaltung</b>                |                               |
| Stadtverwaltung Dohna               |                               |
| Stadtplanung/Tiefbau                | 03529 5636-61                 |
| Hochbau I                           | 03529 5636-63                 |
| Hochbau II                          | 03529 5636-64                 |
| <b>SB Kindertagesstätten/Jugend</b> |                               |
| Müglitztal                          | 03529 5636-32                 |
| <b>Friedensrichter</b>              |                               |
| Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling       | 035206 30110                  |

### Wanderwegewarte

#### Ortswegewart Maxen:

Dieter Kunze, Telefon: 035206 31559, Mobil: 0160 3824731  
E-Mail: [wilisch@gmx.net](mailto:wilisch@gmx.net)

#### Ortswegewart Burkhardswalde:

Wigand Stransky, Telefon: 035027 42333  
E-Mail: [wstransky@t-online.de](mailto:wstransky@t-online.de)

#### Ortswegewart Weesenstein:

Gabi Köhler, Telefon: 035027 5105  
E-Mail: [go.koehler@t-online.de](mailto:go.koehler@t-online.de)

#### Ortswegewart Mühlbach:

Georg Jähngen, Mobil: 0173 9266589  
E-Mail: [georg.jaehngen@gmx.de](mailto:georg.jaehngen@gmx.de)



## GRUSSKARTEN

**AUSSERDEM:**  
POSTKARTEN  
MAXIPOSTKARTEN  
KLAPPKARTEN



ab  
25  
Stück

LINUS WITTICH Medien KG  
Anfragen & Preisangebote: [agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Die nächste Sitzung des **Gemeinderates Müglitztal** findet am **22. Oktober 2025** um **18:00 Uhr** im **Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Müglitztal**, Schulstraße 18 in 01809 Müglitztal OT Weesenstein statt.  
Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Dies sowie die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

### Beschlüsse der 12. Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2025

|  |  |                 |           |             |              |                 |
|--|--|-----------------|-----------|-------------|--------------|-----------------|
| <b>Beschluss 12-1/2025</b>               | Der Gemeinderat berät und beschließt, die Verwaltungsausschusssitzung am 21.10.2025 vom Sitzungsplan der Gemeinde Müglitztal ersatzlos zu streichen.   |                 |           |             |              |                 |
|  | <b>Stimmberechtigt</b>   | <b>Anwesend</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangen</b> |
|  | 10   | 10              | 10        | 0           | 0            | 0               |
| <b>Beschluss 12-2/2025</b>               | Der Gemeinderat berät und beschließt, eine Sondersitzung des Gemeinderates in den Sitzungsplan der Gemeinde Müglitztal am 22.10.2025 aufzunehmen.  |                 |           |             |              |                 |
|  | <b>Stimmberechtigt</b>   | <b>Anwesend</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangen</b> |
|  | 10   | 10              | 10        | 0           | 0            | 0               |
| <b>Beschluss 12-3/2025 - abgesetzt -</b> | <b>- abgesetzt -</b>   |                 |           |             |              |                 |
|  | Der Gemeinderat berät und beschließt gemäß § 43 SächsGemO, den beratenden Verwaltungsausschuss um den Themenbereich „Soziales“ zu erweitern.<br>Der Bürgermeister wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Änderungen in der Hauptsatzung zu veranlassen. |                 |           |             |              |                 |
|  | <b>Stimmberechtigt</b>   | <b>Anwesend</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangen</b> |
|  | 10   | 10              | -         | -           | -            | -               |
| <b>Beschluss 12-4/2025</b>               | Der Gemeinderat berät und beschließt gemäß § 43 SächsGemO, einen beratenden Technischen Ausschuss zu bilden.<br>Der Bürgermeister wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Änderungen in der Hauptsatzung zu veranlassen.                                 |                 |           |             |              |                 |
|  | <b>Stimmberechtigt</b>   | <b>Anwesend</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangen</b> |
|  | 10   | 10              | 10        | 0           | 0            | 0               |
| <b>Kenntnisnahme 12-5/2025</b>           | Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Müglitztal nach § 104 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) zur Kenntnis.                      |                 |           |             |              |                 |
|  | <b>Stimmberechtigt</b>   | <b>Anwesend</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangen</b> |
|  | 10   | 10              | 10        | 0           | 0            | 0               |
| <b>Beschluss 12-6/2025</b>               | Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Müglitztal mit seinen Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2021 mit folgenden Eckwerten fest:   |                 |           |             |              |                 |

|   | Betrag in EUR        |
|---|----------------------|
| <b>Ergebnisrechnung:</b>  |                      |
| ordentliches Ergebnis:  | -14.213,58           |
| Sonderergebnis:   | 83.996,15            |
| <b>Gesamtergebnis:</b>  | <b>69.782,57</b>     |
| Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO   | 265.231,77           |
| <b>verbleibendes Gesamtergebnis:</b>  | <b>335.014,34</b>    |
| <b>Verwendung des Jahresergebnisses:</b>  |                      |
| Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird   | 251.018,19           |
| Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird   | 83.996,15            |
| <b>Finanzrechnung:</b>  |                      |
| Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit  | 391.422,68           |
| Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit   | -301.105,42          |
| Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit  | 0,00                 |
| <b>Änderung des Finanzmittelbestandes:</b>  | <b>90.317,26</b>     |
| <b>Vermögensrechnung:</b>   |                      |
| <b>Summe Aktiva:</b>  | <b>15.078.569,83</b> |
| <b>Summe Passiva:</b>   | <b>15.078.569,83</b> |
| Der Gemeinderat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Müglitztal für das Haushaltsjahr 2021 alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Rahmen der Aufstellung festgestellt wurden. |                      |

|                            |  |                 |           |             |              |                 |
|----------------------------|--|-----------------|-----------|-------------|--------------|-----------------|
|                            | <b>Stimmberechtigt</b>   | <b>Anwesend</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangen</b> |
|                            | 10   | 10              | 10        | 0           | 0            | 0               |
| <b>Beschluss 12-7/2025</b> | Der Gemeinderat berät und beschließt zum Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes „Süd-Ost-Rand Burkhardswalde“, Flst. 27/5, Gem. Burkhardswalde, Am Kirchsteig 10, hier: Überschreitung der Traufhöhe, Bauplanungsrechtliche Festsetzungen Ziffer 2.2, festgesetzt: 4,00 m - beantragt: 4,075 m, gemäß Antrag vom 15.07.2025/24.07.2025 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. |                 |           |             |              |                 |
|                            | <b>Stimmberechtigt</b>   | <b>Anwesend</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangen</b> |
|                            | 10   | 10              | 10        | 0           | 0            | 0               |

|                                 |  |                 |           |             |              |                 |
|---------------------------------|--|-----------------|-----------|-------------|--------------|-----------------|
| <b>Beschluss<br/>12-8/2025</b>  | Der Gemeinderat berät und beschließt zum Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes „Süd-Ost-Rand Burkhardswalde“, Flst. 27/5, Gem. Burkhardswalde, Am Kirchsteig 10, hier: Bauordnungsrechtliche Festsetzungen Ziffer 2, festgesetzt: „Garagen sind mit einem Satteldach bzw. Krüppelwalmdach mit einer Neigung entsprechend Hauptgebäude oder Flachdach (evt. Begrünung) auszubilden.“, beantragt: Bau einer Fertigteil-Doppelgarage mit Flachdach, ohne Begrünung, gemäß Antrag vom 15.07.2025/24.07.2025 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.   |                 |           |             |              |                 |
|                                 | <b>Stimmberechtigt</b>   | <b>Anwesend</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangen</b> |
|                                 | 10   | 10              | 10        | 0           | 0            | 0               |
| <b>Beschluss<br/>12-9/2025</b>  | Der Gemeinderat berät und beschließt zum Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes „Süd-Ost-Rand Burkhardswalde“, Flst. 27/5, Gem. Burkhardswalde, Am Kirchsteig 10, hier: Grünordnerische Festsetzungen Ziffer 1,1, festgesetzt: „Oberflächenwasser von Gebäuden und befestigten Flächen sind nach Möglichkeit vor Ort zurückzuhalten und zu versickern, bzw. in Zisternen aufzufangen und als Brauchwasser zu nutzen. [...] Überschusswasser ist kanalisiert abzuführen.“, beantragt: Einleitung des Oberflächenwassers ohne Versickerung und Speicherung, gemäß Antrag vom 15.07.2025/24.07.2025 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. |                 |           |             |              |                 |
|                                 | <b>Stimmberechtigt</b>   | <b>Anwesend</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangen</b> |
|                                 | 10   | 10              | 10        | 0           | 0            | 0               |
| <b>Beschluss<br/>12-10/2025</b> | Der Gemeinderat berät und beschließt zum Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes „Süd-Ost-Rand Burkhardswalde“, Flst. 27/5, Gem. Burkhardswalde, Am Kirchsteig 10, hier: Bauordnungsrechtliche Festsetzungen Ziffer 1,6, festgesetzt: „Grundriss und Dachdraufsicht als Rechteck, Traufseite länger als Giebelseite, Proportion der Hauptbaukörper mindestens = Breite: Länge = 3 : 3,5“, beantragt: 3 : 3,27, gemäß Antrag vom 15.07.2025/24.07.2025 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.   |                 |           |             |              |                 |
|                                 | <b>Stimmberechtigt</b>   | <b>Anwesend</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangen</b> |
|                                 | 10   | 10              | 10        | 0           | 0            | 0               |
| <b>Beschluss<br/>12-11/2025</b> | Der Gemeinderat berät und beschließt zum Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes „Süd-Ost-Rand Burkhardswalde“, Flst. 27/5, Gem. Burkhardswalde, Am Kirchsteig 10, hier: Grünordnerische Festsetzungen Ziffer 4, Satz 1, festgesetzt: „Der Vegetationsanteil darf 60 % der unbebauten Fläche nicht unterschreiten.“, beantragt: 44,5 %, gemäß Antrag vom 15.07.2025/24.07.2025 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.  |                 |           |             |              |                 |
|                                 | <b>Stimmberechtigt</b>   | <b>Anwesend</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangen</b> |
|                                 | 10   | 10              | 10        | 0           | 0            | 0               |
| <b>Beschluss<br/>12-12/2025</b> | Der Gemeinderat berät und beschließt die Annahme einer Zweckgebundenen Spende (Nr. 5 laut Anlagenliste „Geldspenden 2025“) für die Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ in Burkhardswalde.  |                 |           |             |              |                 |
|                                 | <b>Stimmberechtigt</b>   | <b>Anwesend</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> | <b>Befangen</b> |
|                                 | 10   | 10              | 10        | 0           | 0            | 0               |

## Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

### Gemeinde Müglitztal

### Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 28.10.2025, ab 18:00 Uhr** findet im Gemeindevorstand, Beratungsraum, Schulstr. 18, OT Weesenstein, 01809 Müglitztal die **2. Einwohnerversammlung/ Bürgerinformationsveranstaltung** im Jahr 2025 statt.

Die Einwohnerversammlung erfolgt gemäß § 22 Absatz 1 Sächsische Gemeindeordnung.

#### Tagesordnung:

Ausbau des 5G-Netzes im Ortsteil Weesenstein sowie dem damit verbundenen geplanten Funkturm in Weesenstein  
Zu diesem Thema stehen Ansprechpartner der Deutschen Telekom für Fragen zur Verfügung.

**Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils Weesenstein sind hierzu herzlich eingeladen.**

Müglitztal, 26.09.2025



Michael Neumann  
Bürgermeister  
Gemeinde Müglitztal



#### Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal,  
Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Neues aus der Stadt Dohna

### Kirchliche Nachrichten

#### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Röhrsdorf/Lockwitz

##### Gottesdienste

###### 12.10.2025

17:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Evensong der Hamelner Kantorei in Lockwitz, Pfrn. Hinze

###### 19.10.2025

09:00 Uhr Frühstücksandacht, Schlosskirche Lockwitz, Team Offene Kirche

###### 26.10.2025

10:00 Uhr Taufgedächtnis mit Taufe, Schlosskirche Lockwitz, Pfrn. i.R. Bellmann & Gemeindepäd. Weigel

###### 31.10.2025

10:30 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Kantoreien Prohlis und Lockwitz in der Kirche Leubnitz, Pfr. Hanitzsch

###### 02.11.2025

09:00 Uhr Kirche Röhrsdorf, Pfr. Ilgner

###### 09.11.2025

09:00 Uhr Pfrn. Reinköster

##### Besondere Hinweise

Jeden Mittwoch, 16:00-18:00 Uhr (ab November bis 17:00 Uhr) Offene Kirche Schlosskirche Lockwitz

Jeden Sonntag um 18:00 Uhr Friedensandacht in der Kirche Röhrsdorf

Der Posaunenchor bläst ...

17.10., 19:30 Uhr in der Schlosskirche Lockwitz

25.10., 18 Uhr zur Bläserandacht vom Lockwitzer Kirchturm

12.11., 17 Uhr zum Martinsfest in Röhrsdorf

##### Besondere Veranstaltungen

#### Kirchspielgottesdienst – Evensong



Am Sonntag, dem **12.10., 17 Uhr** gestaltet die Hamelner Kantorei in der Schlosskirche Lockwitz einen Evensong. Der stimmungsvolle musikalische Abendgottesdienst in anglikanischer Tradition ist der Höhepunkt einer Chorfahrt der etwa 50 Sängerinnen und Sänger nach Dresden. Ihr Chorleiter Stefan Vanselow, heute Kirchenkreiskantor in der Rattenfängerstadt Hameln, ist in Dresden aufgewachsen und war Mitglied im Dresdner Kreuzchor. Seine Begeisterung für den Evensong und die britische Chormusik hat er aus einem Studienjahr in London in die Marktkirche St. Nicolai Hameln, die Heimat der Hamelner Kantorei, mitgebracht. Die Liturgie des Evensong verbindet in großer atmosphärischer Dichte Chormusik und gesprochenes Wort. Sie wird in den großen Kathedralen Englands bis heute täglich gefeiert und findet seit einigen Jahren auch in Deutsch-

land immer mehr Verbreitung. Die Hamelner Kantorei singt in dem Evensong in der Schlosskirche Lockwitz unter anderem ein Magnificat, welches der englische Komponist George Dyson 1907 während eines Aufenthalts in Dresden komponiert hat.

*Stefan Vanselow*

#### „LAUTER HABSELIGKEITEN“

Unter diesem Motto verspricht das diesjährige Konzert des Posaunenchores Lockwitz am 17.10. um 19:30 Uhr in der Schlosskirche Lockwitz ein etwas außergewöhnliches Programm: „Fund- und Lieblingsstücke aus dem Notenschrank“ sollen zu Gehör gebracht werden, eine ziemlich bunte Mischung aus den Schubfächern der Stilepochen, Genres und Gemütslagen. Im Schlandern kreuz und quer durch die Musiklandschaft wechselt Heiteres mit Ernstem, Vertrautes mit Sonderbarem. Und es bekommen Titel, die sonst in keinen Rahmen so richtig passen wollen, endlich einmal die Chance, aufgeführt zu werden. Das Faszinierende an dem Programm: dass es eigentlich kein Konzept hat – außer dem Spaß am Stöbern. Lassen Sie sich überraschen!

*Wilfried Krätzschar*

#### Alle Jahre wieder: Krippenspiel in Röhrsdorf

Auch in diesem Jahr möchten wir am Heiligabend wieder ein Krippenspiel in unserer Röhrsdorfer Dorfkirche aufführen. Die Proben dazu starten am 22.10. jeden Mittwoch 17 Uhr. Christenlehre ist dann keine. Alle, die gern mitmachen möchten, melden sich bitte bei Antje Hinze ([antje.hinze@evlks.de](mailto:antje.hinze@evlks.de)) oder Katharina Anders ([katharina.anders@gmx.de](mailto:katharina.anders@gmx.de)). Wir freuen uns über alle, egal, ob jung oder alt!

*Katharina Anders*

#### „Zirkuskrippenspiel frei!“

Auf der Laufkugel balancierend und jonglierend die Weihnachtsgeschichte erzählend? Ja, dieses Jahr gibt es zur 14 Uhr Christvesper in Lockwitz ein Zirkuskrippenspiel. Dafür starten wir am 22.10., jeweils mittwochs zwischen 15:30 – 17:30 Uhr. Bis Weihnachten finden die Proben - anstelle der Christenlehre - im Pfarrhaus statt. Du möchtest mitmachen? Dann melde Dich bei Raah Elia Prescher ([raahelia.prescher@evlks.de](mailto:raahelia.prescher@evlks.de)) an.

*Raah Elia Prescher und Claudia Doherr*

#### FAMILIENKIRCHE

Am Sonntag, **26.10.**, wird es wieder so weit sein: um **10:30 Uhr** beginnt in Bannewitz unsere 4. FAMILIENKIRCHE. Groß und Klein, Alt und Jung, mit und ohne Familie: Alle sind eingeladen zu einem kurzen familiengerechten Gottesdienst mit anschließendem gemeinsamem Essen. Wer mag, bringe doch gern einen Beitrag zum Brunch mit. Wir freuen uns miteinander Gottesdienst zu feiern!

*Judith Wegener für das Familienkirchenteam*

#### Martinsfest

Wir starten am **12.11. um 17 Uhr** in der Röhrsdorfer Kirche mit Geschichten vom Heiligen Martin. Danach ziehen wir mit Pferd und Lampions auf den Pferdehof Nitschke. Dort empfangen uns die Posaunen am Feuer und wir teilen Martinshörnchen und alles, was mitgebracht wird.

*Antje Hinze*

#### Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung/Pfarramt Lockwitz

Tögelstr. 1, 01257 Dresden

Tel.-Nr.: 0351 2840302, E-Mail: [kg.dresden\\_lockwitz@evlks.de](mailto:kg.dresden_lockwitz@evlks.de)

Mittwoch 09:00 bis 14:00 Uhr

[www.kirchspiel-dresden-sued.de](http://www.kirchspiel-dresden-sued.de)

## Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

### Unsere Gottesdienste vom 12. Oktober bis 16. November 2025

#### **12. Oktober, 17. Sonntag nach Trinitatis**

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Herr Sorge  
Dohna: 9.00 Uhr Gottesdienst,  
Pfr. Dr. Reichenbach

#### **19. Oktober, 18. Sonntag nach Trinitatis**

Burkhardswalde: 10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe,  
Pfrn. Gustke  
Dohna: 9.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe,  
Pfrn. Gustke

#### **26. Oktober, 19. Sonntag nach Trinitatis**

Weesenstein: 12.00 Uhr Kirchweihfest,  
Pfr. i. R. Fiedlschuster  
Dohna: 10.00 Uhr Kirchweihfest, anschl. Kirchencafé,  
Pfr. Dr. Reichenbach

#### **31. Oktober, Reformationstag**

Heidenau: 10.00 Uhr Bläsergottesdienst zur Jahreslo-  
sung mit den Posaunenchorern Heidenau und  
Dohna

#### **2. November, 20. Sonntag nach Trinitatis**

Maxen: 10.0 Uhr Taufgedächtnisgottesdienst,  
Pfrn. Gustke

#### **9. November, Dritttletzer Sonntag des Kirchenjahres**

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Kirchweihfest mit Feier des Heili-  
gen Abendmahls, Pfrn. Gustke

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Herr Thiem

#### **16. November, Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres**

Heidenau: 17.00 Uhr Taizé-Gottesdienst, Pfrn. Gustke

### Öffnungszeiten und Bankverbindung des Pfarramtes und der Pfarrbüros

#### **Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau**

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau,  
Telefon/Fax: 03529/517864,  
www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de  
(www.kirche-hdb.de)

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de; Öffnungszeiten: Dienstag und  
Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Donnerstag, 14.00-17.30 Uhr, **vom 6.-  
17.10.25 geänderte Öffnungszeiten: die 9-12 Uhr und do 14-  
16 Uhr**

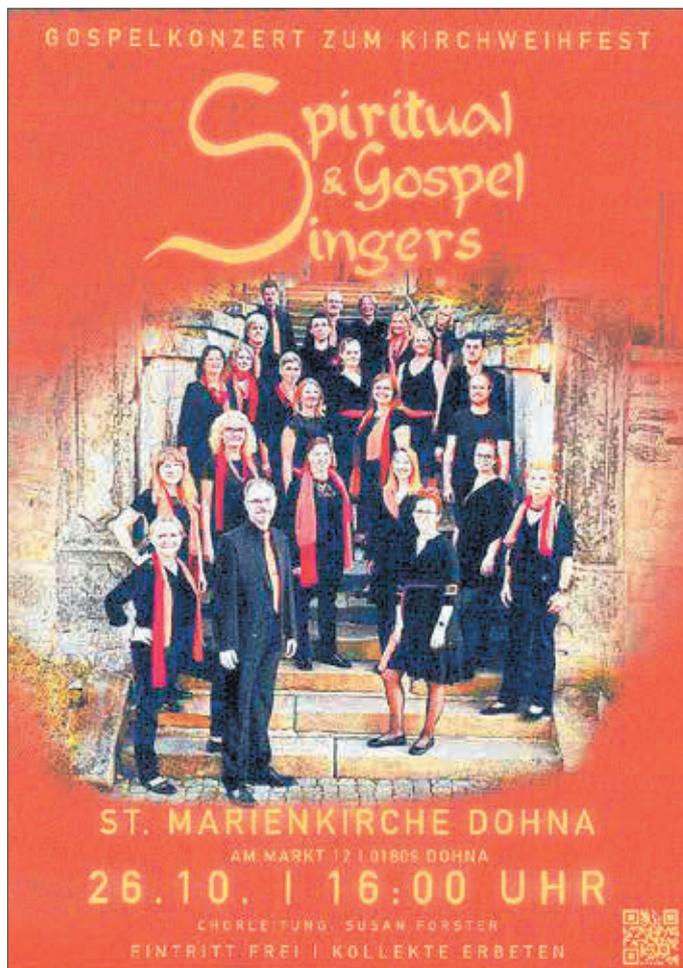
**Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde**, Nr. 20, OT Burk-  
hardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027/5325, E-mail:  
kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de,  
Öffnungszeiten: Mi: 11-12 u. 14-18 Uhr,

**Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna**, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna, Tel.:  
03529/516670, Fax: 03529/517864 www.kirche-hdb.de, E-mail:  
kg.dohna@evlks.de; Öffnungszeiten: montags, 9.00-12.00 Uhr,  
dienstags 14.00-18.00 Uhr, donnerstags, 9.00-12.00 Uhr, **Pfarr-  
büro vom 6.-17.10.2025 geschlossen!**

**Ev.-Luth. Pfarrbüro Maxen**, Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809  
Müglitztal, Mail: kg.maxen@evlks.de, www.kirchgemeinde-ma-  
xen.jimdo.com  
Telefon: 035206/21402, Fax: 035206/391414, Öffnungszeiten:  
donnerstags, 10-12 Uhr und nach Vereinbarung

#### **Bankverbindung für alle:**

Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen,  
IBAN DE33 3506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD,  
Verw-Zweck: RT 2691+Verwendungszweck



#### **Samstag, 25. Oktober, 17.00 Uhr in der Christuskirche Heidenau**

Foto: Susann Schumann



#### **„Waldgeflüster, Elfenreigen und Koboldscherz“**

Romantischer Liederabend für Sopran, Violoncello und Klavier  
Erneut zu Gast ist das Trio um die Sopranistin Gretel Wittenburg.  
Gemeinsam mit der Pianistin Dietlind Baumgarten und der Cel-  
listin Beate Hofmann entführt es mit seinem abwechslungs-  
reichen Programm in die fabelhafte Welt der Feen, Nixen, Gnome  
und Waldgeister.

In Lied-gewordenen Geschichten aus der Feder von Eichen-  
dorf, Mörike und Heine erzählen die drei Musikerinnen von mys-  
tischen Geheimnissen und heiteren Begebenheiten; von Liebe,  
Glück und Wehmut.

Zwischen die Lieder und Kammermusiken von Brahms, Debussy,  
Fauré und Grieg fügen sich zauberhafte Märchen aus aller Welt.

Ein traumhafter Abend auf höchstem Niveau lassen Sie sich  
herzlich dazu einladen!

**Samstag, 8. November, 17 Uhr**  
**„ICH DACHZ EYNS MOLS DEN LICHTYN MORGYN STERNE“**



Das letzte Konzert des Jahres 2025 wird sicher ein ganz besonderes: Thomas Friedlaender führt uns mit Zinken, Trompete, Schlagwerk und Gesang mehrere Jahrhunderte zurück in die Welt des Mittelalters und der Renaissance.

Der europaweit gastierende Künstler spielt und singt einige jener Lieder, die unsere (Ur-)Großeltern und viele Generationen vor ihnen über Jahrhunderte hinweg pflegten.

Im Mittelpunkt des Abends stehen einige der ausdrucksstärksten geistlichen und weltlichen Lieder und Pilgermusik des deutschen Sprachraumes, Stücke aus dem Glogauer Liederbuch (um 1480), Mariengesänge oder das berühmte Innsbrucklied von Heinrich Isaak.

Der Eintritt ist frei. Wir bitten um eine angemessene Spende für den Kuki-Fonds.

**Konzert mit dem „kammerorchester heidenau e.v.“**

Am **Sonntag, 2. November, 16 Uhr** lädt das kammerorchester heidenau e.v. zu einem Konzert in die Christuskirche Heidenau ein.

Der Eintritt ist frei; es wird um eine Spende gebeten.

## Kindertageseinrichtungen

### Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel  
 Stellvertretende Leiterin: Regina Werner  
 01809 Dohna, Georgstraße 2  
 Telefon: 03529 5636700; 0173 3976307  
 Fax: 03529 5296429  
 E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

### Kindergarten „Zwergenburg“

Komm. Leiterin: Regina Werner  
 OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna  
 Telefon: 03529 5636710, Fax: 03529 598441  
 E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

### Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde  
 OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna  
 Telefon: 03529 5636720, Fax: 03501 507641  
 E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de  
 www.kita-am-fuchsbau.de

## Kindertagespflege

### Jeanette Bartsch

Lockwitzer Str. 10, 01809 Dohna OT Borthen  
 Telefon: 0160 2413634  
 E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

### Anke Großer

An der Bodlitz 9, 01809 Dohna  
 Telefon: 0162 5669784  
 E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

### Anne Kümmer

Carl-Strehle-Str. 5 A, 01809 Dohna  
 Telefon: 0176 60395617  
 E-Mail: annekuemmer@t-online.de

## Das Kinderhaus Bummi als dynamische Bewegungseinrichtung



Unser Kinderhaus darf sich als Dynamische Bewegungseinrichtung bezeichnen – erkennbar an einer Plakette, die zeigt, dass wir nach modernen bewegungspädagogischen Konzepten arbeiten.

Das bedeutet, dass wir mit der Dynamischen Bewegungsschule der SG Dynamo Dresden zusammenarbeiten, um die Bewegung Ihrer Kinder aktiv zu fördern und sie spielerisch für Sport und Aktivität zu begeistern. Eine unserer pädagogischen Fachkräfte hat eine spezielle Weiterbildung absolviert, um Bewegung optimal in den Alltag der Kinder zu integrieren. Das erworbene Wissen wurde in mehreren Teamfortbildungen mit den Kolleginnen und Kollegen geteilt, um allen Kindern dieses Angebot zugänglich zu machen.

Unsere Vorschulkinder aus der Bienchen- und Fuchse-Gruppe hatten Anfang September die tolle Gelegenheit, am Sportfest von Dynamo Dresden teilzunehmen. Dies war exklusiv für alle Dynamischen Bewegungseinrichtungen. Schon beim Ankommen gab es große Augen: Jedes Kind erhielt ein eigenes Bewegungsschule-Trikot und war damit bestens ausgestattet für die vielfältigen Bewegungsstationen. Ob springen, krabbeln, werfen oder rennen, die Kinder waren mit Begeisterung dabei. Ein gemeinsames Picknick rundete den sportlichen Tag ab. Eine schöne Gelegenheit, die gemeinsamen Eindrücke zu teilen und den Ausflug entspannt ausklingen zu lassen.

Bewegung wird nicht nur im Alltag, sondern auch durch besondere Aktionen erlebbar gemacht.

*Ihr Team vom Kinderhaus Bummi*



Besuchen Sie uns im Internet

[wittich.de](http://wittich.de)



An alle Kresber, aufgepasst!  
Meine Fuchsbaukinder sammeln  
wieder Altpapier!

Unsere nächste Sammlung starten wir am:  
20. Oktober 2025 um 09:00

Bitte legen Sie Ihre Zeitungen, Zeitschriften und Kataloge  
gebündelt oder lose im Karton bis zur angegebenen Uhrzeit vor  
Ihrem Grundstück aus.

Ein großer Container steht dann bereits vor der Kita.  
Dieser kann auch schon vor dem Sammeltermin genutzt werden.



Zu den Sommerferien wünschten sich die Kinder vom Fuchsbau einen Start einer **Wasserrakete**. Wir nahmen das als Anlass, gleich ein ganzes Projekt daraus zu gestalten. Über eine Geschichte einer Maus, die zum Mond wollte und Videos im Internet die echte Raketenstarts zeigten, lernten wir was es alles braucht, um eine Rakete in den Himmel zu befördern. Viel Zeit, viele Versuche lehrten uns, dass es nicht so einfach ist und auch nicht immer gleich alles beim ersten Mal gelingt. Doch dann am 22.08.2025 schafften wir mehrere erfolgreiche Starts. Dabei flog die Rakete zwischen 80 und 100m in den Himmel, bis sie letztendlich mit einem Fallschirm sicher und sanft landete. Ein voller Erfolg!

Kita „Am Fuchsbau“, Krebs/Dohna

### Infos aus der Kita Fuchsbau

Für euch Krümel gibt es am Montag, den 3. November einen  
Schnupper-Treff im Kresber Fuchsbau!



In der Zeit von 15:30 bis 16:30 Uhr könnt ihr jeden Monat mit euren Eltern zu uns spielen kommen. Dabei lernt ihr unsere kleine familiäre Kita kennen, fühlt euch ein und schnuppert, wie Krippe so schnuppert.

**Bald werde ich ein Krippenkind – ein kleines Angebot zur Vorbereitung auf einen großen Schritt!**

Anmeldung erbeten! Bei Interesse können auch zukünftige Kindergartenkinder gern dieses Angebot nutzen.

Den nächsten Schnupperkurs gern am Montag, den 1. Dezember vormerken!

Kita „Am Fuchsbau“, Krebs/Dohna

Internetseite: <http://www.kita-am-fuchsbau.de/>

## Schule

### Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan  
stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel  
Sekretariat: Sylvene Zimmermann  
Burgstr. 15, 01809 Dohna  
Telefon: 03529 5636770  
E-Mail: [grundschule@stadt-dohna.de](mailto:grundschule@stadt-dohna.de)  
Internet: [www.grundschule-dohna.de](http://www.grundschule-dohna.de)

### Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Katrin Ludwig  
Konrektorin: Kerstin Heidel  
Sekretariat: Doreen Rödel  
Burgstr. 15, 01809 Dohna  
Telefon: 03529 5636760  
E-Mail: [oberschule@stadt-dohna.de](mailto:oberschule@stadt-dohna.de)  
Internet: [www.os-dohna.de](http://www.os-dohna.de)

## Hort

Leitung: Grit Wiedemann  
Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna  
Telefon: 03529 5636730, Fax: 03529 597941  
Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna  
Telefon: 03529 599450, Fax: 03529 5976423  
E-Mail: [Hort-Dohna@stadt-dohna.de](mailto:Hort-Dohna@stadt-dohna.de)

## Bibliothek

### Stadtbibliothek Dohna

Burgstraße 12a, 01809 Dohna

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen  
Dienstag: 11:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Mittwoch: 11:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Donnerstag: geschlossen  
Freitag: geschlossen

Telefon: 03529 563633  
E-Mail: [bibliothek@stadt-dohna.de](mailto:bibliothek@stadt-dohna.de)  
Internet: [www.stadtbibliothek-dohna.de](http://www.stadtbibliothek-dohna.de)



Besuchen Sie uns im Internet

**wittich.de**

## „Mäuse mit Maß und Zahl - Ein Mathematiker zu Besuch“



Ein neuer Benutzer ist in der Stadtbibliothek von Dohna und sucht offensichtlich etwas ganz Bestimmtes. Da werden unsere Bibliotheksmäuse neugierig. Wer das wohl ist?

- Lise: „Ähm... Hallo, ich bin die Lise. Eine der beiden Bibliotheksmäuse hier in Dohna.  
Kann ich dir bei deiner Buchsuche helfen?“
- Chris: „Danke. Ich finde gleich, was ich suche.“
- Marie: „Kennt er uns etwa, Lise? Er ist nicht erschrocken, als du ihn angesprochen hast.“
- Chris: „Ich kann euch verstehen.“
- Lise und Marie: „Huch...“
- Chris: „Man hat mir von euch beiden neugierigen Bibliotheksmäusen erzählt.“  
Lise und Marie bekommen große Augen.
- Marie: „Ein Wissender!“
- Chris: „Äh, nein, ein Mathematiker! Und ich bin übrigens Chris.“
- Marie: (verzieht das Gesicht): „Mathematik? Zahlen! Igitt!“
- Lise: „Marie! Zahlen sind überall! Sogar im Käse. (lächelt)“
- Marie: „Hä?“
- Lise: „Es gibt wissenschaftliche Messwerte, wie Fettgehalt und Anzahl von Mikroben.  
Das ist wichtig für die Reifung von Käse.“
- Chris: „Na ja, Mathematik hilft bei fast allem weiter, besonders im Alltag. Hier ist das Buch, das ich suche.“
- Marie: (erstaunt) „Waaaas? Ich dachte Zahlenjonglieren ist nur etwas für wissenschaftliche Spezialmäuse in anderen Dimensionen.“
- Chris: „Stell dir vor, ihr Zwei wollt noch drei Mäusefreunde einladen und ihr möchtet für alle kochen, habt aber dafür nur 10 Euro zur Verfügung. Wie kann euch Mathematik dabei das Leben einfacher machen?“
- Lise: „Sie hilft beim Einkaufen, Kochen UND beim Aufräumen. Ich liebe Mathematik!“
- Marie: „Ich kann mit dem Taschenrechner aufräumen ... Ordnung per Knopfdruck! Alles klar!“
- Chris: „Also hier euer köstliches Mäusedenkspiel:  
Ihr möchtet Pizza machen für fünf Mäuse und habt dafür 10,00 Euro zur Verfügung. Das Rezept ist für drei Mäuse und benötigt 500 g Mehl, 10 g Salz und 300 g Wasser und eine Packung Hefe. Natürlich wollt ihr ordentlich Gouda auf der Pizza haben und Basilikum darf nicht fehlen. Im Mäusesupermarkt kostet ein Stück Gouda 3,50 Euro, 1 kg Mehl 1,00 Euro, eine Tomatendose 0,70 Euro, 5 Packungen Hefe kosten 0,30 Euro und Basilikum 1,00 Euro.  
Könnt ihr mit 10,00 Euro für euch 5 Mäuse leckere Käsepizza machen?“
- Marie: „Ihr habt doch alle einen Piep. Warum holen wir das Ganze nicht einfach beim Pizzamann?“
- Lise mit einem Augenzwinkern: „Weil wir dadurch Geld sparen können UND es macht sogar Spaß.“

Die Auflösung gibt es im nächsten Stadtanzeiger. Bis dahin könnt ihr selbst versuchen, das leckere Matherätsel zu lösen. Bücher über Mathematik im Alltag findet ihr in eurer Stadtbibliothek.

Nächster Erscheinungstermin:  
Freitag, der 7. November 2025

Nächster Redaktionsschluss  
Freitag, der 17. Oktober 2025

## Museum

### Heimatmuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna  
Telefon: 03529 563634; Fax: 03529 5636934  
E-Mail: [museum@stadt-dohna.de](mailto:museum@stadt-dohna.de)

#### Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 - 17:00 Uhr  
Dienstag: 13:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

### Neues aus dem Museum

Kaum schließt das Burgfest seine Pforten, geht es auch schon weiter. Vom **04.10.2025 bis 16.11.2025** zeigt das Museum Klöppelarbeiten von Katrin Mauersberger. Längst sind die Zeiten vorbei, als Klöppelspitze nur als Kleiderschmuck diente. Wer heute klöppelt, tut dies aus vielerlei Gründen. Neugierig geworden? Dann ab ins Museum ...



Während der Sonderausstellung hat das Museum **JEDEN SAMSTAG UND SONNTAG von 14 bis 17 Uhr geöffnet**. Die **Klöppelweiber klöppeln live** und jeder kann sich am Klöppelsack ausprobieren. Fragen werden fachfräulich beantwortet, denn ein Klöppler ist mir bei den Vorbereitungen zur Ausstellung nicht begegnet. Aber was nicht ist, kann ja noch werden.

#### Weitere geplante Veranstaltungen:

##### 27.09.2025

Das alljährliche Drachenfest für kleine und große Drachensteig-begeisterte auf der Kleinsedlitzer Höhe am Heidenauer Was-serturm.

##### 04.10.2025 - 16.11.2025

Klöppelausstellung der Prohlis-Leubehn-Grunaer Klöppelweiber mit Begleitprogramm

06./07.12.2025

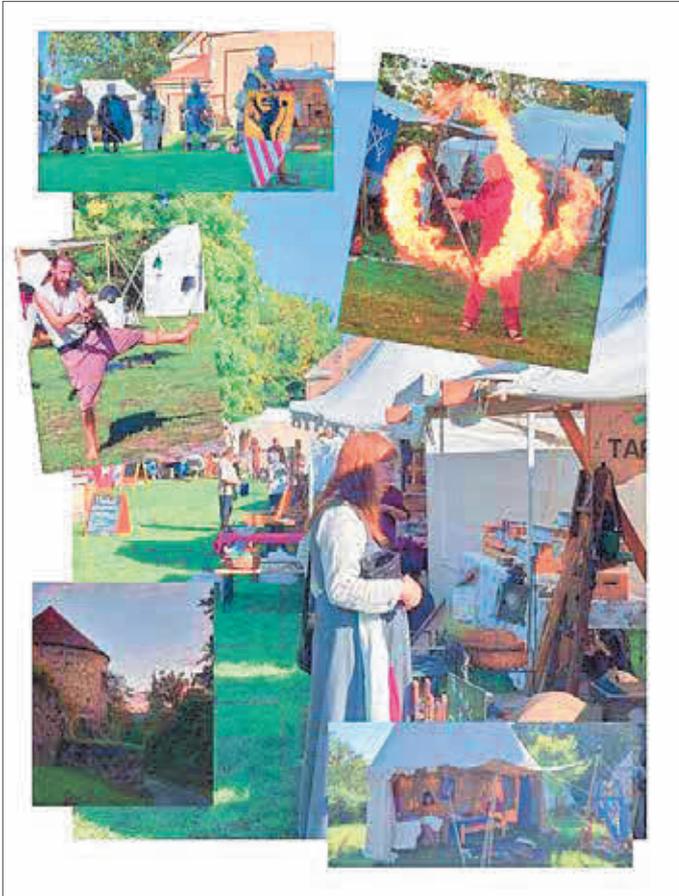
**Zweite Historische Hofweihnacht** im Museumsgarten/ Eröffnung der Weihnachtsausstellung

06.12.2025 – 01.02.2026

Weihnachtsausstellung

**Riecht mal ... es weihnachtet sehr!****'S Räuschormännl**

Hier noch einige Eindrücke vom 4. Mittelalterlichen Burgfest am 20. und 21. September 2025, wo sich wieder Adel, Handwerker und Gaukler die Klinke in die Hand gaben.



Wir freuen uns auf Sie! Bleiben Sie neugierig.  
Herzlichst

Ihr Team des Museums Dohna

## Vereine



### SV Chemie Dohna e.V.

**Vorankündigung  
Mitgliederversammlung  
am 20.11.2025**

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Jahres 2025 findet am Donnerstag, den 20.11.2025 um 20 Uhr in der Aula der Dohnaer Schule, Burgstraße 15, 01809 Dohna statt.

Die Versammlung 2025 ist keine Wahlveranstaltung. Die Tagesordnung wird allen Mitgliedern rechtzeitig per E-Mail, auf unserer Internetseite sowie in der nächsten Ausgabe dieses Lokalanzeigers bekannt gegeben.



**Gesucht. Gefunden. Ferienjob.**

private Kleinanzeigen

Jetzt online buchen:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## Ortschaft Meusegast

### Liebe Einwohner von Meusegast, Köttewitz und Krebs!

#### Unser 2. Bolzplatzturnier am 06.09.2025

mit anschließendem „Bayrischem Abend“ war aus unserer Sicht eine gelungene Veranstaltung.

Wir möchten uns bei allen Anwohnern bedanken, die als Gäste bei den Veranstaltungen waren und auch bei den Anwohnern die die Musik bis in die Nacht „ertragen“ haben.



Besonders bedanken möchte ich mich bei allen fleißigen ehrenamtlichen Helfern, ohne die solche Veranstaltungen nicht durchführbar wären.

Unser besonderer Dank gilt den beiden Firmen die maßgeblich am Erfolg beteiligt waren, **bei denen sich immer ein Besuch lohnt:**

Café Kaiserstübl Weesenstein & Kastanienhof Müglitztal  
Altenberger Str. 12, 01809 Müglitztal Müglitztalstraße 13, 01809 Müglitztal



Wir haben bereits beschlossen, dies im nächsten Jahr dies zu wiederholen.

#### Neues vom Piko Park:

Die Teiche sind abgelassen und es werden alle Schritte unternommen, um die Arbeiten am PIKO Park zeitnah zu beginnen.

Es gab eine kleine „Verwirrung“ beim Ablassen der Teiche - es sind **14 kg Aquarium- und Zierfische** herausgeholt worden - unter anderem die sehr invasive Art Goldbarsche.

Insbesondere die Goldbarsche vernichten jegliches andere Leben (Molche, Froschlarven etc.) im Gewässer.

Bitte keine Zierfische in den Teichen „entsorgen“, sonst kann kein aktives Teichleben entstehen.

Die Arbeit des Ortschaftsrates kann nur erfolgreich sein, wenn alle sich daran beteiligen. Bitte senden Sie Ihre Anfragen und Wünsche an uns gern per Mail [ortsvorsteher.meusegast@stadt-dohna.de](mailto:ortsvorsteher.meusegast@stadt-dohna.de) oder kommen Sie zu den Ortschaftsratssitzungen und besprechen vor Ort Ihr Anliegen mit uns. Bitte informieren Sie sich in den Schaukästen, dort werden wir immer wieder interessante Informationen aushängen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Helmecke  
Ortsvorsteher

[ortsvorsteher.meusegast@stadt-dohna.de](mailto:ortsvorsteher.meusegast@stadt-dohna.de)  
Zedernweg 6  
01809 Dohna  
Tel.: +49 176 45872468

## Neues aus der Gemeinde Müglitztal

### Kindertageseinrichtungen

#### Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Franziska Ermer  
Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach  
Tel.: 0152 27097836  
E-Mail: kita-schatzinsel@gemeinde-mueglitztal.de

#### Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: Marion May  
Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen  
Tel.: 035206 392703  
E-Mail: kigrgr\_spatzennest@web.de

#### Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: Marion May  
Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde  
Tel.: 035027 5345  
E-Mail: marion.may@gemeinde-mueglitztal.de

### Maxener & Burkhardswalder Kinder zu Besuch bei Kasper, Seppl & Struppi im Pirnaer Stadtmuseum



Am 22.09.2025, bei fürchterlichem Regenwetter, machen wir uns auf den Weg nach Pirna, uns erwartet Frau Sturm! Sie hilft beim Loswerden der nassen Regenjacken und bespricht mit uns, wie man sich im Museum verhält. Wir steigen zuerst ein paar Stufen hinab in den Saal, dort überlegen wir, was wir heutzutage im Fernsehprogramm schauen, und ob dabei Handpuppen zu finden sind. Wir erinnern uns an Keine! Als Nächstes steigen alle eine endlos lange Treppe hinauf und treten durch die schwere Eingangstür in den Ausstellungsraum. Hier ist es schön! Hinter Vitrinen gibt es aufwendig gearbeitete Handpuppen zu sehen. Frau Sturm lässt uns Sitzkissen abholen und wir nehmen hinter dem großen Puppentheater Platz, als wären wir die Puppenspieler. Nun spielt Frau Sturm und erweckt Kasper, Seppl, Gretl, die Hexe und den Teufel zum Leben. Wir sind fasziniert und lauschen ihr. Und nun erinnern wir uns doch! Wir kennen diese Charaktere, aus Hohenstein vom Puppenspielfest und auch von anderen Aufführungen. Es war im Kopf vergraben, ein bissl zugeschüttet vom Fernseh Müll. Es wird lustig mit Kasper, gruselig mit der Hexe, aber jeder für sich taucht ein in die Geschichten. Das Schönste, berichten später die Kinder, war: „dass wir mit den Puppen reden konnten“. Mit der Flimmerkiste geht dies nicht! Nach dem Abstieg in den Saal, schauen wir trotzdem in diese Kiste, denn wir erfahren das es Heinz Fülfe als Taddeus Punkt mit Flax & Krümel & Struppi damals ins Fernse-

hen geschafft hatte. Auch wir mögen Struppi sehr, und können ihn in klein als Handpuppe, und als große Begrüßungsfigur sehen. Wir bedanken uns bei Frau Sturm für eine wertvolle Erfahrung, die wir nicht vergessen werden!

Eure GemeindegKinder & Erzieherinnen



### Schule

#### Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura  
Sekretariat: Pia Schütze  
Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach  
Telefon: 035027 5451, Fax: 035027 62437  
E-Mail: info@gs-muehlbach.de  
Internet: www.gs-muehlbach.de

#### Naturkundewettbewerb

Unsere Schule hat am 10. September 2025 beim Naturkundewettbewerb teilgenommen. Unser Team, welches aus je zwei Kindern aus den Klassen 2,3 und 4 bestand, ist mit dem Gemeindebus in den Spargrund gefahren. Dort begegneten wir vier weiteren Teams. Es gab zehn Stationen zu durchlaufen. Diese hatten immer etwas mit Tieren oder Pflanzen zu tun, zum Beispiel Vogelstimmen zuordnen oder Pflanzen bestimmen. Nach einer Stunde ging es an die Auswertung. Unserem Team gelang es, den ersten Platz zu belegen. Auf der Rückfahrt hielten wir unseren Pokal in der Hand und jeder ein kleines Büchlein. Wir bedanken uns bei Frau Wilhelm von der Grundschule Dohna für die schöne Gestaltung des Wettbewerbs.

(Anne und Joel Klasse 4)



Im September starteten an unserer Schule die Ganztagsangebote, welche die Kinder im Nachmittagsbereich besuchen können. Zur Auswahl standen dieses Jahr eine Kunst-AG, Chor, AG „Bärenstark“, Schach, Deutschförderung, Computer-AG und die Schulbibliothek lädt die Kinder zum Schmökern und Ausleihen ein. Wir freuen uns, dass die Angebote sehr gut von den Kindern angenommen wurden.

## Vereine

### Neues vom SFV Feuerblume e. V.

#### 11. Kinder- und Jugendcamp – Karate & jede Menge Spaß

Ende August war es endlich wieder so weit:

Das **11. Kinder- und Jugendcamp** öffnete in der Dohnaer Marie-Curie-Oberschule seine Tore – und 53 Karateka im Alter von 2 bis 18 Jahren füllten die Halle voller Energie. Mit dabei: fünf Dojos aus Pirna, Dohna, Dresden, Großenhain und Leipzig, dazu **15 Trainer und Betreuer. Zahlreiche Helferinnen und Helfer** sorgten außerdem für Essen, Trinken, Auf- und Abbau – und natürlich für gute Laune.

#### Samstag – Training, Spaß und Wasserbomben

Los ging's am Samstag mit einer gemeinsamen Erwärmung, angeleitet von Martin, Christian und Tom. Danach ging es, je nach Kyu-Grad, in Gruppen durch verschiedene Stationen: **Katas** (festgelegte Abfolge von Bewegungen und Techniken), **Geschicklichkeitsübungen und die beliebte T-Wall des DRK**, an der blitzschnelle Reflexe gefragt waren. Die Besten schafften mehr als 125 Treffer in nur zwei Minuten - wow!

Besondere Highlights waren auch **Erste Hilfe und Selbstverteidigung**. Unter Anleitung von Heiko Knick (Malteser, Dresden) und Karsten Opitz (USV TU-Dresden) lernten die Kinder und Jugendlichen, wie selbst die „Kleinen“ mit simplen Tricks auch die „Großen“ zu Boden bringen können - praktisch für Schulhof und Freizeit.

Und dann kam der Regen. Und der Hagel. Und die legendäre **Wasserbombenschlacht**. Natürlich ließ sich kaum jemand davon abhalten, ins Nasse zu hüpfen – Tradition ist schließlich Tradition. Als die eben erst abgetrockneten Bänke abermals nass wurden, wurde das Abendessen kurzerhand in den Schulkeller verlegt. Ausgepowert und satt genossen alle im Anschluss noch einen gemütlichen Filmabend. „**Kung Fu Panda IV**“ sorgte für einen perfekten Ausklang des ersten Tags.

#### Sonntag – „Flizzy“, Karate und Völkerball

Der Sonntag begann mit einem liebevoll vorbereiteten Frühstück. Anschließend hieß es für die Kleinsten bis 7 Jahre: **Kindersportabzeichen „Flizzy“**. An sieben Stationen probierten sie Pendellauf, Balancieren, Zielwerfen, Purzelbaum, Hampelmann & Co. Die Jüngsten bis 4 Jahre probierten statt Purzelbaum das Rollen um die Längsachse und statt Hampelmann das Springen über die Linie.

Währenddessen schwitzten die Großen noch einmal beim **Karatetraining mit Katas, Bunkai** (praktische Anwendung der Bewegungen und Techniken der Kata). Zum Abschluss forderte eine Runde **Völkerball** noch einmal Teamgeist, Ausdauer und jede Menge gute Laune heraus – bevor es als Belohnung und Abschluss einen Berg Nudeln mit Tomatensoße gab.

#### Dankeschön!

Ohne die **Stadt Dohna** (Überlassung der Trainingshalle, Küche und Gelände), die vielen **helfenden Hände** vor und hinter den Kulissen, den **DRK Logistik-Hub Dresden** für die Transportmittel, den **Fristo-Getränkemarkt Pirna** für Biertischgarnituren und all die großzügigen Spenderinnen und Spender wäre dieses Camp nicht möglich gewesen.

Dank dieser Unterstützung konnten wir auch in diesem Jahr auf feste Teilnahmegebühren verzichten – und die Kids dankten es mit Begeisterung, Spaß und großem Enthusiasmus.

Wir sind sicher: Wer dieses Jahr dabei war, wird sich das **12. Kinder- und Jugendcamp** im kommenden Sommer wohl nicht entgehen lassen! Mehr Infos zum Verein gibt es unter [www.hanabi-pirna.de](http://www.hanabi-pirna.de).

Text: Sylke / Foto: Tom (beide SFV Feuerblume e.V.)



**EINLADUNG ZUM  
TAG DER OFFENEN TÜR**

Unsere Grundschule öffnet am **24.11.2025** um 16 Uhr wieder ihre Türen!  
Eröffnen werden diese Veranstaltung unsere Schüler mit einer Talentshow a la „ein Kessel Buntes“. Anschließend können Sie in den Klassen- und Fachräumen Einblicke in die verschiedenen Fachbereiche gewinnen und haben die Möglichkeit, mit uns ins Gespräch zu kommen. Unser Förderverein sorgt im Speisesaal für Ihr leibliches Wohl.

Abschließend möchten wir mit Ihnen und Ihren Kindern gemeinsam den Tag ausklingen lassen. Um ca. 18.00 Uhr stimmen wir uns mit einem gemütlichen Treppensingen auf die bevorstehende Weihnachtszeit ein.

Wir freuen uns auf Sie!

Das Team der Grundschule Mühlbach

Anzeige(n)



### Neues vom TMS Volley Müglitztal e.V. - Abteilung Dart

Seit acht Monaten heißt es jeden Mittwoch ab 19:30 Uhr im Nebenraum der Turnhalle Mühlbach: „Game on!“ – und seither hat sich viel getan.

Aktuell spielen wir auf vier Dual-Core-Dartscheiben der Firma Winmau und bereits im März durften wir die erste 180-Punkte-Runde feiern – echtes Ally Pally-Feeling in Mühlbach! Im Mai wurde zudem in Lichtringe investiert, sodass nun jede Dartscheibe optimal ausgeleuchtet ist.

Um noch mehr Dartbegeisterte aus der Gemeinde zu gewinnen, bieten wir seit September einen **zweiten** Trainingstag an. Ab sofort heißt es daher **jeden Mittwoch und Freitag ab 19:30 Uhr**: „Game on!“ Egal ob Anfänger oder Profi, jung oder alt, männlich, weiblich oder divers – bei uns ist jeder willkommen. Der Altersunterschied der Spieler reicht von 12 bis 59 Jahren, und die Spielstärken variieren ebenso: Manche schaffen einen Average von 50 Punkten, andere spielen entspannt mit 20 – und manchmal will eben kein Pfeil ins „Madhouse“ treffen.

Interessierte sind herzlich eingeladen, unverbindlich an unseren Trainingstagen vorbeizuschauen. Wir freuen uns darauf, neue Mitspielerinnen und Mitspieler kennenzulernen!

Interessierte Spielerinnen und Spieler können sich bis zum 1. November 2025 anmelden. Die Startgebühr beträgt 10 Euro. Mehr Infos und Anmeldung über: Claudia Wünsche, Tel.: 0172/3954774 oder E-Mail: tms.volleyball@web.de

**STEELDARTS**

ab sofort  
jeden Mittwoch und Freitag  
ab 19:30 Uhr  
Turnhalle Mühlbach

**1.HOBBY-STEELDARTTURNIER**  
15.11.2025 / 14.00 Uhr  
Turnhalle Mühlbach  
TK Stangekübe / Anmeldungschluss 01.11.2025

Egal ob  
12 oder 99  
Hauptsache,  
du hast  
Spaß am Spiel.

Fragen oder Anmeldungen bitte an Claudia Wünsche  
Tel.: 0172/3954774  
email: tms.volleyball@web.de



### Vormerken: Hobby-Stelldartturnier am 15. November

Ein besonderes Highlight steht am 15. November 2025 bevor: Ab 14 Uhr steigt in der Turnhalle Mühlbach das 1. Hobby-Stelldartturnier. Auf insgesamt acht Dartboards treten die Teilnehmer gegeneinander an, um ihr Können unter Beweis zu stellen und unser engagiertes Catering-Team sorgt für das leibliche Wohl von Spielern und Gästen.

Einladung zum **12.** Mühlbacher

# Kürbisfest

**Wo:** Feuerwehr Mühlbach, Im Grunde 56A, 01809 Müglitztal

**Wann:** 31.10.2024 ab 13.00 Uhr bis 18 Uhr

**Kostproben von Kürbisgerichten...**

- Kürbis – Bratwurst - Puffer
- Kürbismarmelade
- Kürbis - Brot Frisch aus dem Ofen

und ganz viele Kürbisse zum Kaufen und mitnehmen

**Hüpfburg**

Wer im Halloweenkostüm erscheint, bekommt ein Freigeränk nach Wahl!

großes Angebot an Kuchen und Kaffee

- 16 Uhr Platzkonzert des Jugendblasorchester Sebnitz

**Kürbis schnitzen**  
Bitte Schnitzwerkzeug mitbringen

Die schönsten vor Ort erwerben, und geschlitzten werden von einer Jury gewählt und prämiert.

Lampionumzug zum Abschluss um 17 Uhr mit dem Orchester und in Begleitung der Feuerwehr

Bitte Lampions mitbringen!

Veranstaltet: Heimat- und Kulturverein Mühlbach e.V.

## **Einladung zum Vortrag am 14.11.2025 - 18 Uhr**

### **Im Mühlbacher Dorftreff**

„Welt mit Stiel“ - Die heilenden Kräfte unserer Pflanzen & Bäume  
von Katrin Huß



Sieben Wildkräuter braucht der Mensch. Und, er kann fast alles damit machen. Die meisten Pflanzen wachsen direkt vor unserer Haustür, kommen zu uns, wenn wir sie brauchen, manchmal sogar im Traum. Doch kaum einer kennt sie.

Die Journalistin und Pflanzenfreundin Katrin Huß nimmt uns mit, auf eine musikalische Entdeckungsreise in Ihre "Welt mit Stiel". Mit eigenen Songs, Wissenswertem über essbare Wildpflanzen, Waldwissen und Geschichten aus dem Leben öffnet Sie unsere Sinne und Herzen für eine Freundschaft mit der Natur.

**Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt!**

**Der Eintritt ist frei.**

Haben Sie sich bei uns wohlfühlt, bitten wir um eine kleine Spende. Damit auch in Zukunft kostenfreie Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Anmeldung unter: [heimatvereinmuehlbach.de](https://heimatvereinmuehlbach.de)

QR-Code scannen und anmelden:



## 1. Drachenfest in Burkhardswalde

Am herbstlichen Sonntag, den 14.09.2025, hat der Heimatverein Burkhardswalde in Zusammenarbeit mit der Pro Jugend e.V. aus Dohna erstmalig ein Drachenfest organisiert und ausgerichtet. Trotz der wechselhaften Witterung mit sonnigen Momenten und kurzen Regenschauern, ließen sich zahlreiche Besucher aus Burkhardswalde, der Umgebung und sogar aus weiter Ferne nicht davon abhalten, ihre bunten Drachen in den Himmel steigen zu lassen. Die Pro Jugend e.V. betreute die Kreativ-Bastel-Strecke, wo u.a. Drachen nach eigener Fantasie selbst gestaltet werden konnten, aber auch Buttons, Basecaps und Beutel strahlten fortan in bunten Farben. Besonders beliebt war das Kinderschminken, das gemeinsam mit Glitzertattoos für viele strahlende Gesichter sorgte. Wer sich austoben wollte, fand Freude beim ausgelassenen Springen auf der Hüpfburg oder beim Dosenwerfen – perfekt um seiner überschüssigen Energie freien Lauf zu lassen. Währenddessen genossen die Erwachsenen die gemütliche Atmosphäre bei selbstgebackenem Kuchen oder einer frisch gegrillten Bratwurst – ein idealer Treffpunkt, um ins Gespräch zu kommen. Das erste, vom Heimatverein e.V., ausgerichtetes Drachenfest, war trotz der launischen Herbstwitterung ein voller Erfolg. Dem Wiederholen dieser Veranstaltung im nächsten Jahr steht nichts im Wege.

Wir danken allen Helfern und Beteiligten für das gelungene Drachenfest und freuen uns auf die erneute Ausrichtung im nächsten Jahr.

## Burkhardswalder Bilderbuch Band III – eine Zeitreise bis zur Frühen Neuzeit

Im Herbst 2025 wird der 3. Band des „Burkhardswalder Bilderbuches“, die Chronik; fertiggestellt. Es ist keine streng chronologische Darstellung. Es werden die Dinge und Ereignisse aus unterschiedlichen Perspektiven und Zeitebenen geschildert. Mit über 200 Abb. auf über 300 Seiten wird dieser Band seinem Buchtitel gerecht.

Burkhardswalde, ein Dorf am östlichen Rand Deutschlands gelegen, überlebte mit seinen 400-700 Einwohnern 950 Jahre. Es liegt auf dem Höhenrücken im Unteren Osterzgebirge. Über diesen zogen immer wieder Völkerscharen, schon seit der Steinzeit. Im 12. Jh. explodierte das Bevölkerungswachstum in West- und Mitteleuropa. Man brauchte Land und wandte sich nach Osten. Die Migration war gut organisiert. Um 1150 gründeten etwa 20 Familien auf dem Höhenrücken zwischen Müglitz und Seidewitz eine Siedlung. Es ist erstaunlich, dass sich diese Siedlung fast 1000 Jahre gehalten hat und nicht zur Wüstung geworden ist. Das zeugt von hoher Anpassungsfähigkeit und Vitalität. Burkhardswalde war stets ein Teil des Großen Ganzen. In einer ausführlichen Darstellung der Geschichte des Deutschen Landes ist die Historie des Waldhufendorfes Burkhardswalde eingebettet.

Diese Chronik kann beim Heimatverein Burkhardswalde e.V. bestellt werden (Telefon 035027 62971 oder [gunter.berger@burkhardswalde.de](mailto:gunter.berger@burkhardswalde.de))

## Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen

### Auflösung Bilderrätsel der September 2025



© Heiko Scholz

Das Bilderrätsel der September-Ausgabe führte uns ins Schloss Weesenstein. Den Blick durch den Torbogen erhascht man, wenn man aus dem Park zum Schlosshof schlendert. Das wusste auch ein Teilnehmer aus Dohna, der sich auf einen Gutschein freuen kann, den der Betreiber wiedereröffneten Schlosscafés auf Weesenstein uns zur Verfügung gestellt hat. Vielen Dank dafür.

### Bilderrätsel Oktober 2025



Und wieder waren wir in der Gemeinde Müglitztal unterwegs. Dieser nette Frosch begrüßte uns in..., tja, wo eigentlich? Wenn Sie es wissen, dann schreiben Sie uns eine E-Mail an: [info@stadt-dohna.de](mailto:info@stadt-dohna.de) mit dem Betreff: **Bilderrätsel**. Unter allen richtigen Einsendungen wird wieder ein Gewinn verlost. Die Teilnahme gilt gleichzeitig als Zustimmung zur Veröffentlichung vom Wohnort im Falle des Gewinns.

## Schlossgeflüster

| Datum                    | Veranstaltung  | Uhrzeit              | Ort                                   | Weitere Infos   |
|--------------------------|--|----------------------|---------------------------------------|---|
| 14./16./18. Oktober 2025 | <b>Ferierspaß für Königskinder</b><br><b>„Im Dunkel der Nacht“</b><br><b>– Ein Burgabenteuer für Helden und solche, die es werden wollen</b> | Jeweils<br>18:00 Uhr | Schloss<br>Weesenstein                | Wenn die Sonne untergegangen ist und die Touristen den Weesenstein verlassen haben, werden die Bewohner vergangener Jahrhunderte lebendig. Sie neigen sich aus ihren Bildern heraus und erzählen den nächtlichen Besuchern, wie spannend es damals auf der Burg und in dem Schloss zuging.<br>Nichts für schwache Nerven! Moralische Unterstützung in Form von Freunden, Geschwistern oder Eltern können mitgebracht werden!<br>Das passende Angebot für alle Nachtschwärmer.<br>Tickets: <a href="http://www.schloss-weesenstein.de">www.schloss-weesenstein.de</a>  |
| 19. Oktober 2025         | <b>Sonntagsführung „Vom Turm ins Land geschaut“</b>  | 11:00 Uhr            | Schloss<br>Weesenstein<br>Museum      | Turmführung mit wunderbarem Ausblick über das Müglitztal und interessanten „Einblicken“, so in den mittelalterlichen Bergfried, das Turmuhrwerk und den Glockenstuhl. Familienführung, ab 6 Jahre geeignet! Geeignetes Schuhwerk und Trittsicherheit erforderlich!<br><b>Bei Bedarf findet 12:30 Uhr eine weitere Führung statt!</b><br>Tickets: <a href="http://www.schloss-weesenstein.de">www.schloss-weesenstein.de</a>   |
| 26. Oktober 2025         | <b>Sonntagsführung „Verstecktes &amp; Entdecktes“</b>  | 11:00 Uhr            | Schloss<br>Weesenstein<br>Museum      | Diese Führung ist eine einmalige Gelegenheit für große wie kleine Neugierige, einen Blick hinter die sonst verschlossenen Türen Weesensteins zu werfen. Der kurzweilige Rundgang führt über die Böden rund um den mittelalterlichen Bergfried und durch das Dach der Schlosskapelle bis hinauf zum Göpelboden. Diese Führung zu den versteckten Entdeckungen des Schlosses Weesenstein ist ein wahrer Klassiker.<br>Ab 6 Jahre geeignet!<br>Tickets: <a href="http://www.schloss-weesenstein.de">www.schloss-weesenstein.de</a>   |
| 26. Oktober 2025         | <b>AUF EIN BIER</b><br><b>Gemeinschaftsorchester Großenhain e.V.</b><br><b>– Konzert „Heldengeschichten“</b>                                 | 16:00 Uhr            | Schloss<br>Weesenstein<br>Großer Saal | 956 von Johannes Gredy gegründet, ist das Orchester Anlaufpunkt für musikbegeisterte Laien und Profis aus Großenhain und Umgebung. Das Gemeinschaftsorchester Großenhain ist ein sinfonisches Laienorchester, das im Kulturschloss Großenhain heimisch geworden ist und das die Liebe zur Musik verbindet. Der Verein besteht aus Mitgliedern unterschiedlichsten Alters, musikalischer Leiter ist Uwe Zimmermann von den Landesbühnen Sachsen. Seit einigen Jahren ist das Ensemble im Rahmen eines Gastspiels auch auf der Weesensteiner Bühne zu Hause.<br>Veranstalter: Gemeinschaftsorchester Großenhain e.V. in Kooperation mit Schlossförderverein Weesensteiner Braukommune e.V. und Förderverein Freundeskreis Barockgarten Großsedlitz e.V.<br>Tickets gibt es an der Abendkasse direkt beim Einlass! |
| 31. Oktober 2025         | <b>Sonderführung „Glaube und Herrschaft“</b>   | 11:00 Uhr            | Schloss<br>Weesenstein<br>Museum      | Zum Reformationstag erfahren Sie von der Herrschaft des Glaubens von der vorreformatorischen Zeit bis heute. Wir sehen Stein gewordene Zeugnisse der Religiosität der Weesensteiner Schlossbesitzer, die auch den Weg der sächsischen Kirchengeschichte insgesamt nachzeichnen.<br>Tickets: <a href="http://www.schloss-weesenstein.de">www.schloss-weesenstein.de</a>  |
| 9. Oktober 2025          | <b>Familienführung „Was machten die Kinder im Winter“</b>  | 10:30 Uhr            | Schloss Weesenstein<br>Museum         | Auch in der kalten Jahreszeit ging das Leben im Schloss weiter. Doch: Haben die kleinen Burgfräulein und Ritter sehr gefroren? Wie heizte man einen Ofen oder einen Kamin? Wie machte man Licht, wenn es noch keinen Strom gab? Was gab es zu Essen, wenn man nicht im Supermarkt einkaufen konnte? Wir lernen, wie man sich auf den Winter vorbereitete, was es alles zu tun gab und wie man in den langen Wintern die Zeit kurzweilig verbrachte. Handarbeiten waren z.B. im Winter ein beliebter Zeitvertreib. Gemeinsam stellen wir eine Bommel her. Vielleicht als Schmuck für eine warme Mütze? Zum Aufwärmen vor Ort gibt es ein Heißgetränk.<br>Tickets: <a href="http://www.schloss-weesenstein.de">www.schloss-weesenstein.de</a>   |

|                 |  |           |                                    |   |
|-----------------|--|-----------|------------------------------------|---|
| 9. Oktober 2025 | <b>Frühstück mit Geschichte</b><br><b>“Franz von Thun-Hohenstein zwischen Familie und Kunst“</b> | 10:30 Uhr | Schloss Weesenstein<br>Konzertsaal | Referentin: <b>Dr. Marcela Zemanová, Děčín</b><br><b>Vortrag zur Deutsch-Tschechischen Nachbarschaft anlässlich Deutsch-Tschechischen Kultur-tage</b><br>Franz Thun-Hohenstein erlangte Berühmtheit als bedeutender Kunstorganisator, Politiker und Philanthrop im 19. Jahrhundert in Böhmen. Er stammte aus der Tetschener Linie der Familie der Grafen von Thun-Hohenstein. Als erstgeborener Sohn von Franz Anton Thun-Hohenstein und Terezia, geb. von Brühl, sollte er die Familiengüter übernehmen. Allerdings verbaute sich Franz diese Zukunft, da er eine ungleiche Ehe mit einer Bürgerstochter einging. Diese unüberlegte Entscheidung führte zu einer großen Spaltung in der Familie – insbesondere zwischen Franz und seinem Vater. Der Vortrag konzentriert sich auf Franz von Thuns Kindheit, Erziehung und Jugend, zeigt, wie sein tiefes Interesse an Kunst entstand und sucht die möglichen Ursachen und Folgen seiner ungewöhnlichen Lebensentscheidung. Es wird nicht nur das Schloss Tetschen (Děčín) vorgestellt, sondern auch das kulturelle und künstlerische Umfeld von Prag, Dresden oder Italien und England.<br>Die Geschichte(n)-Frühstücke versorgen interessierte Besucher mit kulinarischen und geistigen Genüssen. Wir laden alle „Bildungshungrigen“ herzlich ein!<br>Tickets: <a href="http://www.schloss-weesenstein.de">www.schloss-weesenstein.de</a> |
|-----------------|--|-----------|------------------------------------|---|

## Veranstaltungen

### Junge Naturwächter (JuNa) Praxistag

## WER RASCHELT DENN DA? DEM IGEL AUF DER SPUR

Treffpunkt: Brückenstraße 27, 01848 Hohnstein / OT Hohburkersdorf

Warum raschelt es im Laub? Wer versteckt sich unter den bunten Blättern?  
Beim Praxistag auf dem Permahof taucht ihr in den herbstlichen Wald ein!

Ein besonderes Highlight:  
Damit der Igel gut durch den Winter kommt, helfen wir ihm -  
gemeinsam machen wir ein Igelquartier fit für den Winter.

Klingt spannend?

Dann seid mit dabei und meldet euch bis zum 22. Oktober an unter  
[barnewitz@naturschutzstation-osterzgebirge.de](mailto:barnewitz@naturschutzstation-osterzgebirge.de) oder 0162 - 6336480!



Naturschutzstation Osterzgebirge e.V.  
Am Bahnhof 1  
01773 Altenberg  
[www.naturschutzstation-osterzgebirge.de](http://www.naturschutzstation-osterzgebirge.de)  
[info@naturschutzstation-osterzgebirge.de](mailto:info@naturschutzstation-osterzgebirge.de)

## Umweltbildungsprogramm

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V.



## Bildungsangebote für verschiedene Zielgruppen zur Bedeutung von Wild-, Kultur- und Nutzpflanzen

### Veranstaltungen im Oktober

#### Kreatives Kürbis schnitzen, 21. & 28. Oktober (Di.), 16 – 19 Uhr

Du wolltest schon immer mal einen Kürbis schnitzen, weißt aber nicht, wie du anfangen sollst? Dann komm zu unserer kleinen Kürbisschnitzrunde, bei der dir Schritt für Schritt erklärt wird, wie du vorgehst. **Bitte bringe einen größeren Kürbis zum Schnitzen mit.**

**Geeignet für:** Erwachsene, Familien (Kinder ab 10 Jahre)

#### NaturPur-Mit Dampf zum Blütenzauber, 22. Oktober (Mi.), 9.25 – 16.30 Uhr

Steige ein und fahre mit der Weißeritztalbahn durch malerische Landschaften. Lass dich im Lindenhof-Bauerngarten von Landschaftspflegeverband-Mitarbeiterinnen durch die Vielfalt der Natur führen. Abschluss mit Kaffee und Kuchen. **Preise:** Erwachsener 60 €, Kind (6-14 Jahre) 38 € (Die Führung beim LPV SOE e.V. ist kostenfrei.)

#### Herbsttee-Workshop: Von der Pflanze zur heißen Tasse, 23. Oktober (Do.), 18 – 20 Uhr

In diesem Workshop lernst du essbare/teegerechte Pflanzen, schonendes Trocknen und das Herstellen aromatischer Tees. Tipps zur richtigen Lagerung helfen Aroma und Qualität zu bewahren. Am Ende mischst du deinen eigenen Tee.

**Geeignet für:** Erwachsene

#### Bunte Kürbisse gestalten, 29. & 30. Oktober (Mi. & Do.), 17-19 Uhr

Wir machen uns den Herbst noch bunter! Gemeinsam bemalen wir kleine Kürbisse nach Lust und Laune und schaffen uns unseren eigenen persönlichen Farblecks für zu Hause.

**Geeignet für:** Erwachsene, Familien

#### Anmeldung & Infos unter:

[www.umwelt.lpv-osterzgebirge.de](http://www.umwelt.lpv-osterzgebirge.de)

#### Kontakt Umweltbildungsbüro:

Juliane Märtens & Katja Dollak  
Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.

Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde, OT Ulberndorf

Telefonnummer: 03504 629665

E-Mail: [bildung@lpv-osterzgebirge.de](mailto:bildung@lpv-osterzgebirge.de)



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



## Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: [agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)

### Geschäftspapiere



### Flyer



### Broschüren



### Etiketten



### Schreibunterlagen

